

Schnell handeln zum Nutzen aller:

# Die quartalsgleiche Plausibilitätsprüfung



Foto: © Balesiewicz – www.fotosearch.de

**Arztinformation zur  
Grippeimpfsaison 2021/2022**

Seite 6

**Bekanntmachung des  
Landesausschusses**

Seite I

**Neuberechnung der Abschlags-  
zahlungen ausgesetzt**

Seite XV

# Haben Sie schon einen **eHBA**?



Jetzt den **elektronischen Heilberufsausweis** bei Ihrer zuständigen Kammer beantragen und fit für die Telematikinfrastruktur sein.



# Inhalt

## Editorial

- 2 Schnell handeln zum Nutzen aller: die quartalsgleiche Plausibilitätsprüfung

## Standpunkt

- 5 Angst ist ein schlechter Ratgeber

## Schutzimpfungen

- 6 Arztinformation zur Grippeimpfsaison 2021/2022
- 8 Informationsmaterial für Ärzte und Patienten zum Impfen gegen Corona

## Telematikinfrastruktur

- 9 Rechtssicher elektronisch unterschreiben mit der qualifizierten elektronischen Signatur
- 10 kv.dox: KIM-Dienst der KBV geht an den Start

## Nachruf

- 11 Nachruf für Günther Einer

## Meinung

- 12 Offener Brief an den Bundesgesundheitsminister

## Die etwas andere Meinung

- 14 Antwort eines Arztes auf eine Information der KV Sachsen

## Nachrichten

- 14 Arztmeldung gemäß Infektionsschutzgesetz an das Gesundheitsamt
- 15 Ärzte gesucht: Fernbehandlungsmodell der KV Sachsen startet ab April 2021
- 16 Neuer Vorsitzender des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Sachsen
- 17 ICD-10-GM: Neue Version für 2021 steht bereit
- 17 Korrekte Kodierung auf Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

## Zur Lektüre empfohlen / Impressum

- 18

## In eigener Sache

- 20 Neue Durchwahlnummern für die KV Sachsen

# Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

## Zulassungsbeschränkungen

- I Bekanntmachung

## Veranlasste Leistungen

- XII Neuregelung der Verordnungsfähigkeit von Verbandmitteln nach Arzneimittel-Richtlinie
- XIV Neue Heilmittel-Richtlinie ab 1. Januar 2021 – das Wichtigste im Überblick

## Abrechnung

- XV Neuberechnung der Abschlagszahlungen ausgesetzt

## Qualitätssicherung

- XVI Qualitätszirkelarbeit

## Vertragswesen

- XVIII Überweisung notwendig: Komplexleistungen für Kinder und Jugendliche
- XVIII Nachtrag zum Vertrag „Gesund schwanger“

## Fortbildung

- XIX Fortbildungsangebote der KV Sachsen im März und April 2021

## Personalia

- XXIV In Trauer um unsere Kollegen

## Beilagen

- Flyer Sächsische Landesärztekammer: Ausbilder für Medizinische Fachangestellte
- Flyer Leipziger Gesundheitsnetz: Refreshertag – das Praxisupdate
- Flyer SWK-Chemnitz e.V.: Psychosomatische Grundversorgung

Nicht vergessen:  
eHBA beantragen!

# Schnell handeln zum Nutzen aller: die quartalsgleiche Plausibilitätsprüfung



Dr. Sylvia Krug  
Stellvertretende  
Vorstandsvorsitzende

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Plausibilitätsprüfungen bei Honorarabrechnungen sind zwar gesetzlich klar geregelt und eine Pflicht der Kassenärztlichen Vereinigung, trotzdem gibt es darüber immer wieder Diskussionen. Dabei ist zu betonen: Bei 98 Prozent der bei der KV Sachsen abrechnenden Ärzte und Psychotherapeuten ergeben sich aus den übermittelten Abrechnungsunterlagen keinerlei Honorarkorrekturen im Rahmen der Plausibilitätsprüfung. Das sind immerhin sachsenweit über 8.000 Ärzte und Psychotherapeuten, deren Abrechnungen beanstandungsfrei akzeptiert werden können. Das heißt, die allermeisten Ärzte rechnen korrekt ab und müssen somit auch nichts befürchten. Nur dort, wo es zu Auffälligkeiten kommt, muss die KV handeln – und zwar im Sinne der Ärzteschaft. Denn es ist der Honorar-Topf aller Ärzte, aus dem die fehlerhaft generierten Honorare abfließen.

Wir als KV Sachsen haben deshalb den gesetzlichen Auftrag, die Abrechnungsunterlagen zu prüfen. Diesen nehmen wir auch ernst, um Verteilungsgerechtigkeit im Sinne des Gesetzes und des Honorarverteilungsmaßstabes zu praktizieren. Die Grundlage für diese Prüfung bilden die Richtlinie nach § 106d Abs. 2 SGB V der KBV und der Kassenverbände sowie die daraus abgeleitete Verfahrensordnung der KV Sachsen.

Um den Ärzten die Möglichkeit zu geben, schneller auf Abrechnungsfehler reagieren zu können und diese künftig zu vermeiden, hat die Vertreterversammlung der KV Sachsen am 13. Mai 2020 eine neue Verfahrensordnung für die Plausibilitätsprüfung beschlossen. Sie gilt seit dem 1. Januar 2021. Damit wird die quartalsgleiche Prüfung der Abrechnung die neue regelhafte Prüfung sein.

**Und so funktioniert es:** Die Daten in Ihrer GKV-Abrechnung werden auf Plausibilität nach den für alle niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten gleichermaßen geltenden Regeln geprüft. Lassen sich Abrechnungsauffälligkeiten weder durch die Verwaltung unter Berücksichtigung entlastender Faktoren, Ihre Stellungnahme zu den Sachverhalten noch durch den Plausibilitätsausschuss erklären, erhalten betroffene Ärzte in der Regel noch im Quartal der Honorarzahmung für das eingereichte Abrechnungsquartal – also „quartalsgleich“ – eine zeitnah realisierte und begründete Richtigstellung der Honorarabrechnung.

„Es ist das Geld aller Ärzte,  
um das es hier geht.“

Die aus einer Plausibilitätsprüfung resultierenden Honorarkorrekturen verbleiben somit in den Honorarfonds der jeweiligen Fachgruppe. Das kann auch gar nicht anders sein, denn es ist das Geld aller Ärzte, um das es hier geht. Sie können

darauf vertrauen, dass nicht diejenigen benachteiligt werden, die korrekt abrechnen. Nur so kann eine gerechte Honorierung sichergestellt werden.

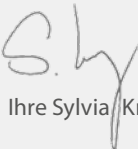
### Ärzte prüfen Ärzte

Den Schwerpunkt bei der Plausibilitätsprüfung bildet die sogenannte regelhafte Plausibilitätsprüfung, das heißt, die Prüfung auf Einhaltung der Zeitprofile, also ob die ärztlichen Leistungen innerhalb des Zeitfonds überhaupt vollständig erbracht werden konnten. Eine Überschreitung dieser Zeitprofile stellt dabei zunächst nur eines von mehreren Prüfmerkmalen dar. Im Zuge der weiteren Prüfung ist danach zu ermitteln, ob sich diese z. B. aufgrund von Praxis-Besonderheiten plausibilisieren lässt. Dabei kann der betroffene Arzt angehört werden und zu den Auffälligkeiten aufgrund der gesetzlichen Prüfvorgaben Stellung nehmen. Verwaltung und die ärztlichen Kollegen im Plausibilitätsausschuss prüfen die betreffenden Ärzte hinsichtlich der Erbringbarkeit bestimmter Leistungen in einem zeitlichen Rahmen.

„Eine Überschreitung dieser Zeitprofile stellt dabei zunächst nur eines von mehreren Prüfmerkmalen dar.“

Lassen Sie uns Fehler oder Versehen Einzelner im Interesse aller Ärzte korrigieren. Und ich bin überzeugt: Durch ein korrektes und schnelleres Verfahren schaffen wir eine gerechtere Verteilung der Honorarmittel und damit eine bessere Planungssicherheit für **alle** Ärzte.

Es grüßt Sie herzlich

  
Ihre Sylvia Krug



The logo for kv.dox features the text 'kv.dox' in a dark blue, sans-serif font. The 'o' in 'dox' is replaced by a stylized icon consisting of three concentric circles in shades of pink and red.

kv.dox



# Mit Sicherheit medizinisch vernetzt

Arztbriefe, Befunde oder AU-Bescheinigungen so einfach versenden wie eine E-Mail an die Familie: mit kv.dox, dem KIM-Dienst der KBV. Jetzt KIM-Adresse sichern unter [www.kvdox.kbv.de](http://www.kvdox.kbv.de)

NUR FÜR  
KV-MITGLIEDER  
UND FÜR NUR  
**6,55 €\***  
ZZGL. MWST.  
IM MONAT



KASSENÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG

\* plus 3,03 € Rechnungspauschale zzgl. MwSt. pro Quartal

# Angst ist ein schlechter Ratgeber

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Angst ist ein schlechter Ratgeber, Sorglosigkeit natürlich ebenso. Wenn allerdings so mancher den Anschein erwecken will, weder Angst noch Unsicherheit zu kennen, ist wohl eher der Wunsch der Vater des Gedankens. Entscheidend erscheint vielmehr die Frage, wie man damit umgeht als Einzelner und als Gemeinschaft, ob man sich den zu Grunde liegenden Problemen stellt oder ihnen aus dem Wege geht und sie damit möglichst geräuschlos auf andere abwälzt. Aber die Corona-Pandemie ist noch nicht zu Ende und es wird aller Voraussicht nach auch nicht die letzte Bewährungsprobe und damit Gelegenheit bleiben, sich neu zu orientieren und einzubringen. Zunehmend erleben wir allerdings, wie aus Angst und Unsicherheit Aggressivität wird. Die Probleme bleiben in beiden Fällen erhalten und Gräben werden tiefer.

Wie lässt sich dem begegnen? Mit geduldiger, wenn auch wenig spektakulärer Kleinarbeit, aber gerade diese kostet richtig Kraft. Sie fängt an beim Zuhören, sich einzulassen auf sein Gegenüber und setzt sich fort mit dem Abwägen ausgetauschter Gedanken. Klingt banal, aber ist es das wirklich? Es bedeutet auch immer wieder Selbstkritik zumindest nach innen und eben keine Selbstinszenierung nach außen. Natürlich ist bei so dramatischen Ereignissen, wie der derzeitigen Pandemie nicht unendlich viel Zeit zum Reden. Schuldzuweisungen sind viel schneller getätigt, aber keine Lösungen. Überzeugen dagegen führt zu Synergien und damit zu effizienterem Einsatz der Kräfte. Gelingt dies nicht, wird unsere Gesellschaft immer weiter auseinanderdriften.

Wenn Patientinnen und Patienten ab und an ärztlichen Rat mehr oder weniger in den Wind schlagen, fragt man sich als Arzt doch, ob dieser Rat überzeugend genug war, Ängste und Unsicherheit des Beratenen aufzulösen und man fängt im Zweifel noch einmal von vorn an. Statt Compliance ohne Verständnis zu erwarten oder gar zu fordern, werden wir nicht müde, zu erklären, was unsere Überzeugung ist. Wenn wir im Einzelfall trotzdem kein Gehör finden, müssen wir das am Ende ebenso akzeptieren. Das war schon immer so und es gilt auch jetzt für das Thema Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus.

Während der Entwicklung der ersten Impfstoffe im vergangenen Jahr und der damit verbundenen Diskussion war gewiss auch mancher von uns nicht frei von Zweifeln. Überzeugung, die eigene

eingeschlossen, muss reifen. Fragen müssen gestellt und beantwortet werden. Die Bereitschaft, sich impfen zu lassen, ist Ausdruck der Übernahme von Verantwortung des Einzelnen für sich selbst und die Menschen in seiner Umgebung. Die Erwartung z. B. an das Personal von Pflegeheimen, diesen Schritt zu gehen, ist völlig legitim, nicht aber die Verpflichtung dazu. Die Angst vor Impfunwilligen ist ebenso ein schlechter Ratgeber wie die Angst vor der Impfung.

Warum gibt es aber selbst für einen Impfstoff, welcher in einem Land der Europäischen Union zu einem wesentlichen Anteil mit Steuergeldern entwickelt wurde, vor allem hierzulande Lieferengpässe? Warum wurden nicht von vornherein Kooperationen von Impfstoffherstellern innerhalb der EU vorangetrieben und solche über deren Grenzen wesentlich kritischer begleitet? Weil es offensichtlich wieder einmal am Mut, was nicht heißen soll am Willen der Politik dazu fehlte. Warum wird ein anderer in Deutschland produzierter Impfstoff vertragsgemäß in Länder außerhalb der EU geliefert, während die Lieferverträge für den gleichen Impfstoff mit der EU kaum noch das Papier wert sind, auf dem sie gedruckt wurden? Entscheidend dafür sind Preis, Haftungsrisiko und Nutzbarkeit anonymisierter Daten, welche bei Impfung und Nachbeobachtung anfallen.

Dann ist auch zügig zu klären, ob und wenn ja in welchem Umfang geimpfte Personen das Virus übertragen können. Um das herauszufinden, muss auch ein ausreichender Anteil jüngerer Patienten geimpft werden, aber eben freiwillig. Wenn sich die Gefahr einer solchen Übertragung als entsprechend gering erweist, müssen Beschränkungen zumindest für Geimpfte baldigst aufgehoben werden, allein schon aus wirtschaftlichen Gründen. Das Geld, welches diese Pandemie kostet, ist doch zu einem wesentlichen Teil geliehen von den Leistungsträgern dieser Gesellschaft, den derzeitigen ebenso wie den früheren, und den zukünftigen.

Diese Pandemie ist eine der größten medizinischen, menschlichen und politischen Herausforderungen unserer Zeit.

Blieben wir trotzdem gemeinsam zuversichtlich!



Ihr Axel Stelzner



Dipl.-Med. Axel Stelzner  
Ärztlicher Leiter der  
Bezirksgeschäftsstelle  
Chemnitz

# Arztinformation zur Grippeimpfsaison 2021/2022

Die KV Sachsen und der Sächsische Apothekerverband e.V. haben sich für einen reibungslosen Ablauf des Bezuges von Grippeimpfstoffen in der Saison 2021/2022 auf folgendes Prozedere verständigt.

## 1. Übersicht über die in der Saison 2021/2022 zur Injektion zur Verfügung stehenden Impfstoffe

Auf Basis der von den pharmazeutischen Unternehmen an die KV Sachsen gemeldeten Preise ergibt sich zum Stand Januar 2021 folgende Übersicht aller Vierfach-Grippeimpfstoffe 2021/2022. Die Preise können sich bis zur endgültigen Meldung im Preis- und Produktverzeichnis noch ändern.

Bitte beachten Sie bei der Auswahl der Impfstoffe den G-BA-Beschluss vom 21. Januar 2021. Personen ab dem Alter von 65 Jahren sollen die Impfung mit einem inaktivierten quadrivalenten Influenza-Hochdosis-Impfstoff erhalten. Dieser Impfstoff ist bislang nur für diese Altersgruppe zugelassen. Die Zulassungserweiterung für die Personengruppe der 60- bis 64-Jährigen wird im Frühjahr 2021 erwartet.

### Übersicht vorab gemeldeter Preise – Vierfach-Grippeimpfstoffe Saison 2021/2022 in Fertigspritzen mit Kanüle (m. K.) und ohne Kanüle (o. K.), Stand 29.01.2021

Artikelname	Packungsgröße	Zulassung ab	Anbieter	GKV- Kosten pro Dosis ohne MwSt.
Afluria® Tetra 2021/2022 o. K.	10 St.	18 Jahre	Seqirus GmbH	9,14 Euro
Afluria® Tetra 2021/2022 m. K.	10 St.	18 Jahre	Seqirus GmbH	9,14 Euro
Influvac® Tetra 2021/2022 m. K.	10 St.	3 Jahre	Mylan Healthcare GmbH	10,35 Euro
Influvac® Tetra 2021/2022 o. K.	10 St.	3 Jahre	Mylan Healthcare GmbH	10,35 Euro
Xanaflu® 2021/2022 m. K.	10 St.	3 Jahre	Mylan Healthcare GmbH	10,67 Euro
Vaxigrip Tetra® 2021/2022 o. K.	20 St.	6 Monate	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	10,83 Euro
Vaxigrip Tetra® 2021/2022 m. K.	10 St.	6 Monate	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	10,87 Euro
Vaxigrip Tetra® 2021/2022 o. K.	10 St.	6 Monate	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	10,87 Euro
Influsplit Tetra® 2021/2022 o. K.	10 St.	6 Monate	GlaxoSmithKline GmbH & Co. KG	10,87 Euro
Flucelvax® Tetra 2021/2022 o. K. <sup>1</sup>	10 St.	2 Jahre	Seqirus GmbH	11,08 Euro
Flucelvax® Tetra 2021/2022 m. K. <sup>1</sup>	10 St.	2 Jahre	Seqirus GmbH	11,08 Euro
Fluad® Tetra 2021/22 m. K. <sup>2</sup>	10 St.	65 Jahre	Seqirus GmbH	16,14 Euro
<b>Hochdosis-Impfstoff</b>				
Efluelda® 2021/22 o. K. <sup>3</sup>	10 St.	65 Jahre	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH	34,06 Euro

1 zellbasierter, Hühnereiweiß-freier tetravalenter Grippeimpfstoff

2 adjuvantierter tetravalenter Grippeimpfstoff, erstmaliger deutscher Markteintritt 2021 erwartet

3 hochdosierter tetravalenter Grippeimpfstoff, erstmaliger deutscher Markteintritt 2021 erwartet





## 2. Bedarfsplanung der voraussichtlich benötigten Impfstoffe

Am 11. Mai 2019 trat das Terminservice- und Versorgungs-Gesetz (TSVG) in Kraft. Dieses sieht zur Vermeidung von Grippeimpfstofflieferengpässen eine frühzeitige Bedarfsabfrage der in der nächsten Grippeimpfseason benötigten Impfstoffdosen vor. Die KV Sachsen führte eine solche Bedarfsabfrage wieder zwischen dem 1. Dezember 2020 und dem 6. Januar 2021 in ihrem Mitgliederportal durch. Leider haben weniger als 20 Prozent aller regelmäßig impfenden Praxen Angaben gemacht. Diese waren teilweise nicht plausibel (vermutlich Anzahl Packungen anstatt Dosen), so dass letztlich keine seriöse Hochrechnung erfolgen konnte. Die KV Sachsen hat daraufhin eigene Überlegungen angestellt und diese in die Bedarfsmeldung an die KBV einfließen lassen.

Die KV Sachsen geht in der nächsten Saison von einer weiter zunehmenden Impfbereitschaft, insbesondere unter der älteren Bevölkerung, aus. Für die über 65-Jährigen wurde eine Impfbereitschaft zur Influenzaimpfung von 60 Prozent angenommen. Insgesamt hat die KV Sachsen der KBV einen geschätzten Bedarf von 2.010.000 Influenza-Impfstoffdosen für die Saison 2021/2022 übermittelt. Das sind ca. 20 Prozent mehr als für die Vorsaison. Vermutlich orientieren sich die Hersteller weiterhin auch an den verbindlichen Vorbestellungen der Apotheken (s. Punkt 3).

## 3. Verbindliche Bestellung des Saisonbedarfs durch Ausstellung von Verordnungen über Grippeimpfstoffe 2021/2022

Bitte bestellen Sie **bis spätestens 28. Februar 2021 die Menge Impfstoff Ihres gesamten voraussichtlichen Saisonbedarfs** (auch unter Berücksichtigung einer wegen der pandemischen Situation ggf. noch größeren Impfbereitschaft im Vergleich zum Vorjahr) auf mehreren Verordnungsblättern Muster 16; das hat folgende Vorteile:

- Eine Aufteilung auf Produkte verschiedener Firmen ist empfehlenswert, um Lieferschwierigkeiten bzw. verschiedene Markteintrittszeitpunkte ausgleichen zu können.
- Die Belieferung einer Verordnung auf Muster 16 in mehreren Teilmengen ist nicht möglich.
- Je größer die vorgehaltene Menge an Impfstoffen in der eigenen Praxis ist, desto höher ist das finanzielle Risiko bei einem Ausfall der Kühlaggregate.

Im Sinne der Versorgungssicherheit sprechen sich die STIKO und der G-BA ausdrücklich dafür aus, dass der Hochdosis-Influenza-Impfstoff ab der Saison 2021/2022 für alle Personen ab 60 Jahren eingesetzt wird. Sollte sich abzeichnen, dass die Zulassung nicht rechtzeitig auch für die Personengruppe der 60- bis 64-Jährigen

erfolgt, räumt Ihnen Sanofi die Möglichkeit zur Stornierung Ihrer Bestellung des Impfstoffes Efluelda® bis zum 31. März 2021 ein (eventuell besteht aber die Möglichkeit zur Umwandlung auf Vaxigrip® Tetra).

Um Ihnen für die Bestellung des Impfstoffes eine Hilfestellung zu geben, haben Sie eine Mitteilung über die von Ihnen in der Saison 2019/2020 abgerechneten Influenza-Impfungen erhalten (Gesamtzahl sowie davon ab 65 Jahre).

Achten Sie bitte bei der Verteilung darauf, für die unter 65-jährigen Patienten Ihrer Praxis preiswertere Impfstoffe entsprechend höher zu gewichten. Die Belieferung der einzelnen Verordnungsblätter stimmen Sie dann individuell mit Ihrer Lieferapotheke ab. Sollten Sie mehrere Lieferapotheken haben, verordnen Sie bitte entsprechende Teilmengen je Apotheke so, dass der gesamte Saisonbedarf in Summe nicht überschritten wird. Auf dem jeweiligen Verordnungsblatt Muster 16 sind folgende Angaben auszufüllen:

1. Kostenträger „AOK PLUS“ für alle Impfstoffe sowohl für Pflicht- als auch Satzungsleistungen
2. vollständige namentliche Bezeichnung des/der Grippeimpfstoffe/s (Artikelname einschließlich der Angabe mit bzw. ohne Kanüle)
3. Anzahl der Packungen Ihres jeweiligen Bedarfes
4. Kennzeichnung der Markierungsfelder „8“ Impfstoffe und „9“ Sprechstundenbedarf

Reichen Sie alle Verordnungsblätter bei Ihrer Lieferapotheke **bis spätestens Ende Februar 2021** ein. Ihre Lieferapotheke wird entsprechend Ihrer Verordnung die Bestellung auslösen und sich um die Belieferung kümmern. **Es ist nicht absehbar, ob eine Bestellung ab 1. März 2021 bzw. nachgeorderter Bedarf noch beliefert werden kann.**

Bitte beachten Sie:

- Bestellte Impfstoffe sollen durch aktive Ansprache der Versicherten möglichst aufgebraucht und verimpft werden.
- Eine (Vor-)Bestellung von Grippeimpfstoffen direkt beim Hersteller durch die Arztpraxis ist **nicht** vorgesehen.
- Die aktuelle Schutzimpfungs-Richtlinie ist zu beachten.

Entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts wird die Impfung für den rechtzeitigen Impfschutz in den Monaten Oktober und November angeraten.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Sicherstellung der Versorgung der Versicherten in Sachsen mit Grippeimpfstoff.

– KV Sachsen und Sächsischer Apothekerverband e. V. –

# Informationsmaterial für Ärzte und Patienten zum Impfen gegen Corona

Sachsen hat seine Aufklärungskampagne zur Impfung gegen Corona gestartet. Interessierte Arztpraxen können sich zum Erwerb des kostenfreien Materials an ihre Bezirksgeschäftsstelle wenden.

Wie funktioniert der Impfstoff, wie verhält er sich im Körper und wie wirksam ist er? Was ist vor und nach der Impfung zu beachten? Und welche Impfreaktionen und Nebenwirkungen könnten auftreten? Das Aufklärungsmerkblatt für Patientinnen und Patienten gibt Antworten auf die drängendsten Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung.

## Folgende Informationsmaterialien stehen zur Verfügung:

- Poster
- Leitfaden für Ärzte
- Leitfaden für Patienten
- Informationsblatt zur Impfpriorisierung

Jeweils ein Poster, zwei Leitfaden für Ärzte, 50 Leitfaden für Patienten und zehn Priorisierungslisten können zu einem Paket zusammengestellt werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte in Ihrer Bezirksgeschäftsstelle. Außerdem können die Materialien auf der Internetpräsenz des Sächsischen Sozialministeriums heruntergeladen werden.



## Informationen

[www.zusammengegecorona.de](http://www.zusammengegecorona.de)  
[www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de) > Coronaschutzimpfung  
Telefon-Hotline 0800 0899 089

– Nach Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung –

## Anzeige



**Dr. jur. Michael Haas**  
Fachanwalt für Medizinrecht  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

**Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas**

### Unsere Leistungen im Medizinrecht

- Gründung, Beteiligung oder Trennung bei BAG oder MVZ
- Praxiskauf/-verkauf oder Praxismietvertrag
- Kassenarztzulassung; Honorarbescheid
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern
- Einstellung oder Entlassung von Ärzten und Personal
- Ehevertrag, Ehescheidung oder Testament bei Ärzten

**Pöppinghaus : Schneider : Haas**    Telefon 0351 48181-0 · Fax 0351 48181-22  
Rechtsanwälte PartGmbH    [kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de](mailto:kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de)  
Maxstraße 8 · 01067 Dresden    [www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de](http://www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de)

# Rechtssicher elektronisch unterschreiben mit der qualifizierten elektronischen Signatur

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung (eArztbrief, elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, eRezept, Überweisungsscheine) wird die qualifizierte elektronische Signatur (QES) die eigenhändige Unterschrift ablösen.

Die qualifizierte elektronische Signatur (QES) dokumentiert auf einem sehr hohen Sicherheitsniveau, zu wem die digitale Unterschrift gehört und dass das signierte Dokument nicht mehr verändert wurde. Für das Versenden eines eArztbriefs oder das Ausstellen eines digitalen Laborauftrags ist die QES bereits Pflicht. Mit dem Notfalldatensatz, dem elektronischen Rezept (eRezept) und der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) kommen demnächst weitere Anwendungen mit QES-Pflicht hinzu.

Ärzte und Psychotherapeuten benötigen für die QES eine – meist im Praxisverwaltungssystem integrierte – Signatursoftware und einen eigenen elektronischen Heilberufsausweis. Letzterer dient als sogenannte Signaturkarte, bei welchem die digitale Unterschrift eindeutig einem Arzt beziehungsweise Psychotherapeuten zugeordnet werden kann. Sie darf nur von dafür zertifizierten Anbietern ausgestellt werden. Um eine QES zu erstellen, muss der Arzt oder Psychotherapeut den eHBA in das Lesegerät stecken und ihn zusätzlich mit einer sechsstelligen PIN freigeben.

## Voraussetzungen in der Praxis

- **TI-Konnektor** muss auf den Softwarestand zum sogenannten eHealth-Konnektor (PTV 3) aktualisiert werden
- ein **elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) ab Generation 2** je behandelnden Arzt- bzw. Psychotherapeut
- **PIN** für den eHBA (6-stellig)



## Arten einer qualifizierten elektronischen Signatur

- 1. Qualifizierte elektronische Signatur** – vergleichbar mit dem sofortigen Unterschreiben eines Briefs nach dessen Fertigstellung
  - Dokument (z. B. eArztbrief, eAU, eRezept) wird erstellt
  - Dokument wird zur Signatur angezeigt
  - QES wird mittels eHBA erzeugt, dazu muss die PIN am Kartenlesegerät eingegeben werden
  - signiertes Dokument kann sofort mittels Kommunikation im Medizinwesen (KIM)-Dienst übertragen werden
- 2. Stapelsignatur** – vergleichbar mit dem Unterschreiben aller fertiggestellten Briefe z. B. am Ende des Tages
  - Dokumente werden erstellt
  - max. 256 Dokumente werden zur Signatur angezeigt
  - QES für diese 256 Dokumente wird mittels eHBA erzeugt, dazu muss die PIN nur einmal am Kartenlesegerät eingegeben werden
  - signierte Dokumente können danach mittels KIM-Dienst übertragen werden
- 3. Komfortsignatur** – einzelne Dokumente können zu verschiedenen Zeitpunkten sicher, aber einfacher signiert werden
  - QES für max. 256 Dokumente wird mittels eHBA vorbereitet, dazu muss die PIN nur einmal am Kartenlesegerät eingegeben werden
  - Dokument wird erstellt
  - Dokument wird in einem gewissen Zeitraum automatisch signiert (max. 256)
  - signiertes Dokument kann sofort mittels KIM-Dienst übertragen werden

Hinweis: Die Komfortsignatur wird aktuell (Stand Januar 2021) durch die Konnektoren noch nicht unterstützt. Im Rahmen der Einführung des eRezeptes soll die Komfortsignatur unterstützt werden.

### Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Telematikinfrastruktur > QES

– Sicherstellung/han –

**Nicht vergessen:  
eHBA beantragen!**

# kv.dox: KIM-Dienst der KBV geht an den Start

Über KIM-Dienste wie kv.dox soll künftig die gesamte digitale Kommunikation im Gesundheitswesen laufen: Praxen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen oder Apotheken können Dokumente dann sicher und schnell per E-Mail versenden und empfangen.

Ab sofort können sich die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten für den KIM-Dienst (Kommunikation im Medizinwesen) der KBV entscheiden. Der Kommunikationsdienst für die Praxis, kv.dox, hat die Zulassung der gematik GmbH erhalten.

## Was können Ärzte damit tun?

Damit können sie Arztbriefe, Befunde, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder einfach nur eine Nachricht an den Kollegen in der Facharztpraxis, im Krankenhaus oder beispielsweise der Apotheke sicher per E-Mail versenden. Der Versand erfolgt direkt aus dem Praxisverwaltungssystem. Das Ausdrucken oder Einscannen von Arztbriefen oder Befunden entfällt. Das Besondere: Anders als bei einem herkömmlichen E-Mail-Programm sind sensible Patienten- und Arztdaten sicher und zuverlässig geschützt. Der Ende-zu-Ende verschlüsselte Kommunikationsdienst ist Teil der Telematikinfrastruktur.

Die KV Sachsen hat sich dafür entschieden, kv.dox in KV-eigenen sowie in den Bereitschaftspraxen einzusetzen.

## Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

In dem Festpreis von monatlich 6,55 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer für eine KIM-Adresse ist alles enthalten. Das gesamte Praxisteam könne damit unbegrenzt Nachrichten versenden, es gebe auch keine Bereitsstellungs- oder Einrichtungsgebühr. Der erste Monat ist zudem kostenfrei. Zusätzlich erhoben wird eine Rechnungspauschale von 3,03 Euro (zzgl. MwSt.) einmal im Quartal.

## Wer sind die Projektpartner?

Für das Projekt kv.dox hat die KBV zwei Partner an ihrer Seite: Die IT-Firma akquinet health service GmbH sorgt für die technische Bereitstellung, den Betrieb und den laufenden Support. Operative Unterstützung kommt von der KBV-Tochtergesellschaft kv.digital. Der KIM-Dienst der KBV passt zu allen Praxisverwaltungssystemen. kv.dox-Nutzer können mit allen Ärzten, Psychotherapeuten, Zahnärzten oder Apotheken bundesweit kommunizieren, die ebenfalls einen KIM-Dienst verwenden – egal von welchem Anbieter.



## Informationen

[www.kv.dox.kbv.de](http://www.kv.dox.kbv.de)

– Nach Informationen der KBV –

# Bekanntmachung

**Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen gibt die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 und Abs. 3 SGB V vom 2. Februar 2021 bekannt.**

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt Artikel 9 des Gesetzes vom 18. Januar 2021 (BGBl. I S. 2) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

**Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.**

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 646) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 5. Dezember 2019 (BAnz. AT vom 20. Dezember 2019 B9) **werden für die überversorgten Planungsbereiche** mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 1 Satz 2 SGB V **Zulassungsbeschränkungen angeordnet**.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und die Landesverbände der Krankenkassen in Sachsen und die Ersatzkassen stellten gemeinsam einen Antrag zur Anwendung des § 67 BP-RL bis maximal 30. Juni 2022. Demnach werden die regionalen Verhältniszahlen der vertragsärztlichen Versorgung für Planungsbereiche des KV-Bezirks ermittelt und in den Planungsbereichen, in denen der Versorgungsgrad über der Grenze von Unterversorgung, aber kleiner 100 v.H. ist, werden Zulassungsmöglichkeiten ausgewiesen. Die übrigen Planungsbereiche mit einem Versorgungsgrad zwischen 100 v.H. und 110 v.H. werden für Neuzulassungen oder Genehmigungen von Anstellungen gesperrt und gelten

als überversorgt nach § 103 Abs. 3 SGB V, wenn die Voraussetzungen nach § 67 BP-RL vorliegen. Die Voraussetzungen zur Feststellung von Überversorgung nach § 67 BP-RL werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen des § 67 BP-RL entfallen sind.

2. **Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt** in den in den Anlagen 1 bis 4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie **die Aufhebung einer vormals wegen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung**. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet\*** ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Zulassungsmöglichkeiten durch Quotierung der Arztgruppen der Nervenärzte und fachärztlich tätigen Internisten werden gem. § 101 Abs. 1 Satz 8 SGB V i. V. m. § 12 Abs. 5 und § 13 Abs. 6 BP-RL sowie für die Gruppe der Psychotherapeuten auf Basis § 101 Abs. 4 SGB V i. V. m. §§ 18, 25 BP-RL festgelegt.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

- FK a) Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V.



FK b) Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

**Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.**

3. In Planungsbereichen bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet\*** ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss

berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 2. Februar 2021

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen  
im Freistaat Sachsen  
Claus Ludwig Meyer-Wyk – Vorsitzender

\* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 3. Februar 2021 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 31. März 2021.

### Legende zu den folgenden Tabellen

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

§Ü = Überversorgung gemäß Antrag nach § 67 BP-RL; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b)

n. g. = nicht gesperrt

a = Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V

b = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

<sup>1</sup> = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

<sup>2</sup> = Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei Zulassungs- und Nachbesetzungsverfahren die festgelegten Versorgungsanteile innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten gem. § 13 Abs. 6 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Quoten werden mit „nein“ angegeben, wenn rechnerisch die Arztzahl bis zum Erreichen der Maximalquote nicht erfüllt ist. Nichterreichte Maximalquoten der jeweiligen internistischen Fachrichtung sind nicht als konkrete Niederlassungsmöglichkeiten zu verstehen. Mit den Quotenplätzen besteht kein Anspruch auf die Vergabe von Zulassungen. (ja = Maximalquote erreicht / nein = Maximalquote nicht erreicht)

\* = Die zusätzliche Arztstelle im Rahmen der Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf wird erst mit Beginn des auf die Veröffentlichung dieser Anordnung folgenden Quartals wirksam (01.04.2021).

**Anmerkung:** Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

# Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Zulassungsbezirk Chemnitz

Anlage 1

Arztbestand zum: **1. Januar 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen									
	1	2							3	
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten
<b>Annaberg-Buchholz</b>	13									
<b>Aue</b>	17									
<b>Auerbach</b>	11,5									
<b>Chemnitz</b>	b:0,75/36,25									
<b>Crimmitschau</b>	5,5									
<b>Döbeln</b>	10									
<b>Frankenberg-Hainichen</b>	9									
<b>Freiberg</b>	20									
<b>Glauchau</b>	§Ü									
<b>Hohenstein-Ernstthal</b>	5									
<b>Limbach-Oberfrohna</b>	7									
<b>Marienberg</b>	17,5									
<b>Mittweida</b>	6									
<b>Oelsnitz</b>	3									
<b>Plauen</b>	14									
<b>Reichenbach</b>	8									
<b>Stollberg</b>	18									
<b>Werdau</b>	5									
<b>Zwickau</b>	21									
<b>Annaberg</b>		0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
<b>Aue-Schwarzenberg</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
<b>Chemnitz, Stadt</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	b:1/1	Ü	Ü		
<b>Chemnitzer Land</b>		2	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
<b>Döbeln</b>		b:1	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
<b>Freiberg</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	1	Ü		
<b>Mittlerer Erzgebirgskreis</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü		
<b>Mittweida</b>		1	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü		
<b>Plauen, Stadt/Vogtlandkreis</b>		6,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
<b>Stollberg</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
<b>Zwickau</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
<b>Chemnitz, Stadt</b>								Ü		
<b>Erzgebirgskreis</b>								Ü		
<b>Mittelsachsen</b>								Ü		
<b>Vogtlandkreis</b>								Ü		
<b>Zwickau</b>								Ü		
<b>Südsachsen</b>									Ü	b:1/5,5

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Januar 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Annaberg	b:0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Aue-Schwarzenberg	Ü	1	2,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	8	9	0
Chemnitzer Land	b:0,5	n.g.	n.g.	n.g.
Döbeln	Ü	1	1,5	n.g.
Freiberg	Ü	0,5	3	0
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	1,5	1,5	0,0
Mittweida	Ü	2	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0	4,5	0
Stollberg	Ü	0	2	0,5
Zwickau	Ü	1,5	4	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztbestand zum: **1. Januar 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile <sup>1</sup>		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Annaberg	Ü	0	0	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	0	0	0
Chemnitz, Stadt	Ü	1,5	0	0
Chemnitzer Land	Ü	1	1,5	0
Döbeln	Ü	1	1	0
Freiberg	2	n.g.	n.g.	n.g.
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	0	0	0,5
Mittweida	Ü	0	0	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0	0	1
Stollberg	1,5	n.g.	n.g.	n.g.
Zwickau	Ü	0	0	0

Planungsbereiche	Arztgruppen					
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie <sup>1</sup>	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten <sup>2</sup>			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Chemnitz, Stadt	Ü	0	ja	ja	ja	ja
Erzgebirgskreis	Ü	0,5	nein	nein	ja	nein
Mittelsachsen	Ü	0	nein	nein	nein	nein
Vogtlandkreis	Ü	0,5	nein	nein	nein	ja
Zwickau	Ü	1	nein	ja	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztbestand zum: **1. Januar 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen									
	1	2							3	
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten
<b>Bautzen</b>	8									
<b>Bischofswerda</b>	§Ü									
<b>Dippoldiswalde</b>	5									
<b>Dresden</b>	§Ü									
<b>Freital</b>	15									
<b>Großenhain</b>	5,5									
<b>Görlitz</b>	10,5									
<b>Hoyerswerda</b>	10,5									
<b>Kamenz</b>	7									
<b>Löbau</b>	9									
<b>Meißen</b>	8									
<b>Neustadt</b>	§Ü									
<b>Niesky</b>	4,5									
<b>Pirna</b>	§Ü									
<b>Radeberg</b>	§Ü									
<b>Radebeul</b>	§Ü									
<b>Riesa</b>	11,5									
<b>Weißwasser</b>	8									
<b>Zittau</b>	§Ü									
<b>Bautzen</b>		0,5	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	0,5		
<b>Dresden, Stadt</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
<b>Görlitz, Stadt/NOL</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
<b>Hoyerswerda, St./Kamenz</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
<b>Löbau-Zittau</b>		Ü	Ü	Ü	1	2,5	Ü	Ü		
<b>Meißen</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
<b>Riesa-Großenhain</b>		0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5		
<b>Sächsische Schweiz</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü		
<b>Weißeritzkreis</b>		Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	Ü	0,5		
<b>Bautzen</b>									Ü	
<b>Dresden, Stadt</b>									Ü	
<b>Görlitz</b>									1,5	
<b>Meißen</b>									Ü	
<b>Sächs. Schweiz-Osterzgeb.</b>									Ü	
<b>Oberes Elbtal/Osterzgeb.</b>										Ü 1,5
<b>Oberlausitz-Niederschlesien</b>										Ü 3

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Januar 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>		
		Ärztliche Psychotherapeuten	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten	
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	
Bautzen	Ü	0	3	0
Dresden, Stadt	Ü	0	1,5	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	0	2	0
Hoyerswerda, St./Kamenz	Ü	2	3	0
Löbau-Zittau	Ü	2,5	2,5	0
Meißen	Ü	0	3,5	0
Riesa-Großenhain	Ü	b:0,5/0,5	1,5	b:0,5
Sächsische Schweiz	Ü	0	1,5	0
Weißeritzkreis	Ü	1,5	1,5	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztbestand zum: **1. Januar 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile <sup>1</sup>		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Bautzen	2	n. g.	n. g.	n. g.
Dresden, Stadt	Ü	0	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	0	b:0,5	0
Hoyerswerda, St./Kamenz	0,5	n. g.	n. g.	n. g.
Löbau-Zittau	Ü	1	0	0,5
Meißen	Ü	0	0	0
Riesa-Großenhain	Ü	0,5	0	0,5
Sächsische Schweiz	Ü	1	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0	0,5

Planungsbereiche	Arztgruppen					
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie <sup>1</sup>	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten <sup>2</sup>			
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie
Bautzen	0,5	n. g.	nein	ja	nein	nein
Dresden, Stadt	Ü	0	ja	ja	ja	ja
Görlitz	Ü	1	nein	nein	ja	nein
Meißen	Ü	0	nein	ja	ja	nein
Sächs. Schweiz-Osterzgeb.	Ü	1	nein	nein	ja	nein

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden



Arztbestand zum: **1. Januar 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen/Versorgungsebenen										
	1	2							3		
	Hausärzte	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	HNO-Ärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Urologen	Radiologen	Anästhesisten	Kinder- und Jugendpsychiater
<b>Borna</b>	b: 0,25 / 6,25										
<b>Delitzsch</b>	§Ü										
<b>Eilenburg</b>	§Ü										
<b>Grimma</b>	§Ü										
<b>Leipzig</b>	§Ü										
<b>Markkleeberg</b>	Ü										
<b>Oschatz</b>	4,5										
<b>Schkeuditz</b>	§Ü										
<b>Torgau</b>	11										
<b>Wurzen</b>	§Ü										
<b>Delitzsch</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
<b>Leipzig, Stadt</b>		0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
<b>Leipziger Land</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
<b>Muldentalkreis</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
<b>Torgau-Oschatz</b>		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü			
<b>Leipzig</b>									Ü		
<b>Leipzig, Stadt</b>									Ü		
<b>Nordsachsen</b>									Ü		
<b>Westsachsen</b>										Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Psychotherapeutenbestand zum: **1. Januar 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>		
		Psychotherapeutisch tätige Ärzte	Ärztliche Psychosomatiker	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Delitzsch	Ü	2	2,5	0,5
Leipzig, Stadt	Ü	0	14,5	0
Leipziger Land	b: 0,5	n. g.	n. g.	n. g.
Muldentalkreis	b: 0,5	n. g.	n. g.	n. g.
Torgau-Oschatz	b: 0,5	n. g.	n. g.	n. g.

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Arztbestand zum: **1. Januar 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungsbereiche	Arztgruppen			
	Nervenärzte	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile <sup>1</sup>		
		Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharzt-Anerkennung	Fachärzte für Neurologie	Psychiater und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie
Delitzsch	0,5	n. g.	n. g.	n. g.
Leipzig, Stadt	Ü	0	0	0
Leipziger Land	0,5	n. g.	n. g.	n. g.
Muldentalkreis	Ü	0	0	0
Torgau-Oschatz	0,5	n. g.	n. g.	n. g.

Planungsbereiche	Arztgruppen						
	Fachärztlich tätige Internisten	Zulassungsmöglichkeiten hinsichtlich Erfüllung Minimalquote Rheumatologie <sup>1</sup>	Angaben zur Erfüllung der Maximalquoten innerhalb der Arztgruppe der fachärztlich tätigen Internisten <sup>2</sup>				
			Gastroenterologie	Kardiologie	Nephrologie	Pneumologie	
Leipzig	Ü	1	nein	nein	ja	nein	
Leipzig, Stadt	Ü	0	ja	ja	nein	ja	
Nordsachsen	0,5 <sup>3</sup>	n. g. <sup>3</sup>	nein	nein	ja	nein	

<sup>3</sup> = Diesbezüglich findet ein Korrekturverfahren zur Anordnung bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen gem. § 103 Abs. 1 und 3 SGB V für den Planungsbereich Nordsachsen in der Arztgruppe der fachärztlichen tätigen Internisten statt. Die Ausweisung von Zulassungsmöglichkeiten im Umfang 0,5 freien Stellen ist fehlerhaft. Im Planungsbereich liegt Überversorgung vor; korrekt wäre daher die Anordnung der Sperrung des Planungsbereichs und folglich Kennzeichnung mit „Ü“ für Überversorgung. In Folge sind aufgrund der Minimalquote für Rheumatologie Zulassungsmöglichkeiten für Rheumatologen in Höhe von 1,5 Stellen auszuweisen. Nach Abschluss des Korrekturverfahrens wird die Anordnung des Landesausschusses auf der Internetpräsenz der KV Sachsen erneut mit 8-wöchiger Bewerbungsfrist für die korrigierten Zulassungsbeschränkungen veröffentlicht.

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Arztbestand zum: **1. Januar 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungs- bereiche	Arztgruppen/Versorgungsebene							
	4							
	Human- genetiker	Laborärzte	Neuro- chirurgen	Nuklear- mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations- Mediziner	Strahlen- therapeuten	Transfusions- mediziner
<b>Sachsen</b>	Ü	Ü	0,5	b:1/18,5	Ü	b:1/2,5	Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse für die Arztgruppen:

- Humangenetiker, Pathologen, Physikalische und Rehabilitations-Mediziner  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Laborärzte, Neurochirurgen, Transfusionsmediziner  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

### Zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Arztbestand zum: **1. Januar 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungs- bereich	Bezugsregion		Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen <sup>1</sup>						
	Name	Gemeinden	Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugend- psychiater

#### Zulassungsbezirk Chemnitz

<b>Aue-Schwarzenberg</b>	Aue	Johanngeorgenstadt, Stützengrün, Aue-Bad Schlema (Stadt), Lößnitz, Schönheide, Bockau, Schneeberg, Raschau-Makersbach, Zschorlau, Lauter-Bernsbach, Breitenbrunn/Erzgeb., Grünhain-Beierfeld, Eibenstock, Schwarzenberg/Erzgeb.,		1					
<b>Chemnitzer Land</b>	Hohenstein-Ernstthal	Bernsdorf, Gersdorf, Oberlungwitz, St. Egidien, Lichtenstein/Sa., Hohenstein-Ernstthal		1	1				
<b>Freiberg</b>	Freiberg	Rechenberg-Bienenmühle, Augustusburg, Niederwiesa, Brand-Erbisdorf, Reinsberg, Weißenborn/Erzgeb., Sayda, Mulda/Sa., Großhartmannsdorf, Oberschöna, Flöha, Eppendorf, Frauenstein, Halsbrücke, Lichtenberg/Erzgeb., Freiberg, Neuhausen/Erzgeb., Leubsdorf, Dorfchemnitz, Oederan, Großschirma, Bobritzsch-Hilbersdorf		b:1					
<b>Mittlerer Erzgebirgs-kreis</b>	Marienberg	Grünhainichen, Gornau/Erzgeb., Heidersdorf, Kurort Seiffen/Erzgeb., Wolkenstein, Marienberg, Zschopau, Deutschneudorf, Großolbersdorf, Großrückerswalde, Olbernhau, Drebach, Pockau-Lengefeld, Amtsberg			1				
<b>Mittweida</b>	Mittweida	Geringswalde, Wechselburg, Mühlau, Penig, Hartmannsdorf, Mittweida, Kriebstein, Königshain-Wiederau, Zettlitz, Hanichen, Striegistal, Burgstädt, Taura, Rochlitz, Claußnitz, Königsfeld, Rossau, Lunzenau, Frankenberg/Sa., Erlau, Lichtenau, Seelitz, Altmittweida			1				
<b>Plauen, Stadt/Vogt-landkreis</b>	Reichenbach	Heinsdorfergrund, Netzschkau, Reichenbach im Vogtland, Neumark, Limbach				b:1			

Fortsetzung Tabelle >

Arztbestand zum: **1. Januar 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungs- bereich	Bezugsregion		Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen <sup>1</sup>						
	Name	Gemeinden	Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugend- psychiater
<b>Stollberg</b>	Stollberg	Oelsnitz/Erzgebirge, Gornsdorf, Hohndorf, Neukirchen/Erzgebirge, Jahnsdorf/Erzgebirge, Thalheim/Erzgebirge, Zwönitz, Niederwürschnitz, Burkhardtsdorf, Stollberg/Erzgebirge, Niederdorf, Auerbach, Lugau/Erzgebirge		1					
<b>Südsachsen</b>	Chemnitz, Stadt	Chemnitz							b: 1
	Erzgebirgs- kreis	Johanngeorgenstadt, Stützengrün, Grünhainichen, Aue-Bad Schlema (Stadt), Oelsnitz/Erzgeb., Scheibenberg, Gornsdorf, Königswalde, Sehmatal, Hohndorf, Ehrenfriedersdorf, Neukirchen/Erzgeb., Jahnsdorf/Erzgeb., Thum, Löbnitz, Thalheim/Erzgeb., Gornau/Erzgeb., Heiderdorf, Schlettau, Schönheide, Kurort Seiffen/Erzgeb., Oberwiesenthal, Geyer, Jöhstadt, Börnichen/Erzgeb., Wolkenstein, Annaberg-Buchholz, Tannenberg, Bockau, Marienberg, Crottendorf, Bärenstein, Zschopau, Zwönitz, Niederwürschnitz, Schneeberg, Raschau-Makersbach, Burkhardtsdorf, Deutschneudorf, Großsolbersdorf, Gelenau/Erzgeb., Zschorlau, Großrückerswalde, Lauter-Bernsbach, Olbernaue, Stollberg/Erzgeb., Elterlein, Niederdorf, Breitenbrunn/Erzgeb., Grünhain-Beiersdorf, Auerbach, Lugau/Erzgeb., Mildenaue, Drebach, Pockau-Lengefeld, Eibenstock, Thermalbad Wiesenbad, Amtsberg, Schwarzenberg/Erzgeb.							1
	Mittelsachsen	Geringswalde, Wechselburg, Rechenberg-Bienenmühle, Augustusburg, Mühlau, Penig, Niederwiesa, Hartha, Hartmannsdorf, Mittweida, Brand-Erbisdorf, Kriebstein, Rainsberg, Weißenborn/Erzgeb., Sayda, Königshain-Wiederaue, Zettlitz, Mulda/Sa., Hainichen, Striegistal, Burgstädt, Taura, Großhartmannsdorf, Waldheim, Rochlitz, Leisnig, Zschaitz-Ottewig, Oberschöna, Flöha, Großweitzschen, Döbeln, Claußnitz, Eppendorf, Frauenstein, Königsfeld, Halsbrücke, Lichtenberg/Erzgeb., Freiberg, Neuhausen/Erzgeb., Rossau, Leubsdorf, Lunzenau, Frankenberg/Sa., Dorfchemnitz, Roßwein, Oederan, Großschirma, Erlau, Lichtenau, Ostrau, Bobritzsch-Hilbersdorf, Seelitz, Altmitweida							1
<b>Zulassungsbezirk Dresden</b>									
<b>Görlitz, Stadt/ Nieder- schlesischer Oberlausitz- kreis</b>	Niesky	Hohendubrau, Horka, Waldhufen, Kodersdorf, Mücka, Kreba-Neudorf, Hähnichen, Niesky, Quitzdorf am See, Rothenburg/O. L.		b: 1					
	Weißwasser	Krauschwitz i. d. O. L., Bad Muskau, Trebendorf, Groß Düben, Schleife, Weißwasser/O. L., Rietschen, Weißkeißel, Boxberg/O. L., Gablenz					1 <sup>FA</sup>	1*	

<sup>FA</sup> = Bindung an Facharzttrichtung Neurologie

Fortsetzung Tabelle >

Arztbestand zum: **1. Januar 2021**; Einwohnerstand zum: **30. September 2020**; Gebietsstand zum: **30. September 2020**

Planungs- bereich	Bezugsregion		Zusätzliche Arztstellen im Rahmen der Feststellung des zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in den genannten Arztgruppen <sup>1</sup>						
	Name	Gemeinden	Hausärzte	Augenärzte	Hautärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugend- psychiater
<b>Hoyerswerda, Stadt / Landkreis Kamenz</b>	Kamenz	Panschwitz-Kuckau, Oßling, Haselbachtal, Schwepnitz, Nebelschütz, Elstra, Räckelwitz, Crostwitz, Kamenz, Ralbitz-Rosenthal, Neukirch, Steina, Königsbrück, Laußnitz		1*					
	Hoyerswerda	Spreatal, Bernsdorf, Stadt, Lohsa, Lauta, Hoyerswerda, Elsterheide, Wittichenau					1*		
<b>Zulassungsbezirk Leipzig</b>									
<b>Delitzsch</b>	Krostitz	Schönwölkau, Krostitz	1*						
<b>Oschatz</b>	Mügeln	Wermsdorf, Mügeln	1*						
<b>Torgau- Oschatz</b>	Oschatz	Naundorf, Wermsdorf, Cavertitz, Liebschützberg, Dahlen, Mügeln, Oschatz		1					
<b>Westsachsen</b>	Nordsachsen	Eilenburg, Doberschütz, Naundorf, Schönwolkau, Torgau, Wermsdorf, Löbnitz, Cavertitz, Rackwitz, Beilrode, Wiedemar, Bad Düben, Zschepplin, Jesewitz, Liebschützberg, Mockrehna, Dommitzsch, Dahlen, Belgern-Schildau, Mügeln, Schkeuditz, Elsrig, Trossin, Oschatz, Krostitz, Taucha, Delitzsch, Laußig, Dreiheide, Arzberg							b: 1

Für Stellen, die sich aus der o.g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

- Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz
- Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden
- Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig



# Neuregelung der Verordnungsfähigkeit von Verbandmitteln nach Arzneimittel-Richtlinie

**Verbandmittel und sonstige Produkte zur Wundbehandlung sind im neuen Abschnitt P und Anlage Va der Arzneimittel-Richtlinie definiert.**

Mit Inkrafttreten der Änderung der Arzneimittel-Richtlinie am 2. Dezember 2020 werden der Leistungsanspruch der GKV-Versicherten und die Verordnungsfähigkeit zu Lasten der GKV für Verbandmittel eingeschränkt. Bisher konnten alle Produkte, die vom Hersteller als Medizinprodukt mit Unterkategorie „Verbandstoff“ und/oder „Pflaster“ auf den Markt gebracht wurden, zu Lasten der Krankenkassen verordnet werden. Dies ändert sich nun mit einer zwölfmonatigen Übergangsfrist.

Bis zwölf Monate nach dem Inkrafttreten des Beschlusses, also bis zum 1. Dezember 2021, haben Versicherte trotzdem Anspruch auf Versorgung mit sonstigen Produkten zur Wundbehandlung, welche als künftig nicht mehr verordnungsfähig in Teil 3 der Anlage Va eingestuft sind. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um Produkte handelt, die bereits vor dem 11. April 2017 zulasten der GKV verordnungsfähig waren.

## Verordnungsfähigkeit zu Lasten der GKV

Voraussetzung für eine Verordnungsfähigkeit von Verbandstoffen ist nach Ende der Übergangsfrist, dass diese Produkte die Bedingungen des neu hinzugefügten Abschnitt P der Arzneimittel-Richtlinie erfüllen.

Hauptmerkmal danach ist, dass das jeweilige Produkt **keine** pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkung aufweist, sondern hauptsächlich oberflächengeschädigte Körperteile bedeckt und/oder deren Körperflüssigkeiten aufsaugt.

Eine Verordnung ist außerdem möglich für Produkte, die bei Anlage von Verbänden an nicht oberflächengeschädigten Körperteilen diese stabilisieren, immobilisieren oder komprimieren, sowie von Fixiermaterial. Unter die Leistungspflicht der Krankenkassen fallen auch Mittel, die der Wundheilung dienen.



Foto: © kadmy - www.fotosearch.de

## Nicht verordnungsfähig

Sonstige Produkte zur Wundbehandlung, deren Hauptwirkung nicht den oben genannten Zwecken entspricht, sind keine Verbandmittel und nicht verordnungsfähig. Ausgeschlossen sind auch Produkte mit therapeutisch-pharmakologischer, -immunologischer, -metabolischer Wirkung, z. B. mit **aktivem** Einfluss auf die Wundheilung.

Vom Hersteller als reine Medizinprodukte eingestufte Produkte sind nicht verordnungsfähig, außer sie sind auf der Liste Anlage V nach dieser Richtlinie enthalten. Von der Verordnungsfähigkeit ausgeschlossen sind Gegenstände des täglichen Bedarfs und Hilfsmittel laut Hilfsmittelverzeichnis.

## Kategorisierung der Verbandmittel in Produktgruppen

Die neu geschaffene Anlage Va der Arzneimittel-Richtlinie kategorisiert Verbandmittel in Produktgruppen und wird unterteilt in Teil 1 bis 3.

### Teil 1 Eineindeutige Verbandmittel

- Verbandmittel zur Bedeckung oberflächengeschädigter Körperteile
- Verbandmittel zur Aufsaugung von Körperflüssigkeiten oberflächengeschädigter Körperteile
- Gegenstände zur Erstellung von Verbänden nicht oberflächengeschädigter Körperteile zum Stabilisieren, Immobilisieren oder Komprimieren
- Fixiermaterial

Diese Liste ist abschließend.

### Teil 2 Verbandmittel mit ergänzenden Eigenschaften

- Mittel zur Wundheilung ohne eigenständige therapeutische Wirkung mit dem Zweck:
  - feucht zu halten
  - Wundexsudat zu binden
  - Gerüche zu binden
  - Verkleben mit der Wunde zu verhindern bzw. atraumatisch wechselbar
  - zu reinigen
- Mittel zur Wundheilung mit antimikrobiellen Eigenschaften
- Mittel zur Wundheilung mit Metallbeschichtung

Nur beispielhafte Auflistung, keine abschließende Liste

### Teil 3 Sonstige Produkte zur Wundbehandlung (Liste bisher unbefüllt)

Nicht verordnungsfähige Produkte der sonstigen Wundbehandlung mit eigener therapeutischer Wirkung

Eine therapeutische Wirkung liegt vor, wenn

- über die ergänzenden Eigenschaften hinausgehende Eigenschaften durch Bestandteile erreicht werden, die entweder isoliert als Produkt angeboten oder mit einem Verbandmittel nach § 53 der AM-RL verbunden oder kombiniert sind
- der/die Bestandteil(e) geeignet ist/sind, auf die natürliche Wundheilung mit einem eigenständigen Beitrag einzuwirken
- dieser eigenständige Beitrag aktiven Einfluss auf die Wundheilung durch pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkungen nehmen kann

Nur beispielhafte Auflistung, keine abschließende Liste

### Informationen

Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Abschnitt P und Anlage Va)

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) > Richtlinien > Arzneimittel > Arzneimittel-Richtlinie

– Verordnungs- und Prüfwesen/goe –

# Neue Heilmittel-Richtlinie ab 1. Januar 2021 – das Wichtigste im Überblick

Der im Heft 12/2020 der KVS-Mitteilungen veröffentlichte Artikel enthielt leider einige Druckfehler in der Tabelle zu den Diagnosegruppen. Die Korrekturen sind **gekennzeichnet**.

## Zusammenfassung von Diagnosegruppen

Mehr Übersichtlichkeit im Heilmittel-Katalog wird die Zusammenfassung von Diagnosegruppen bringen. Vor allem im Bereich der Physiotherapie reduziert sich die Anzahl von 22 auf 13 Diagnosegruppen. Die Übersicht steht Ihnen auch auf der Internetpräsenz der KV Sachsen zur Verfügung. Nachfolgend wurden beispielhaft die Veränderungen in der Physiotherapie abgebildet.



Foto: © ammentorp – www.fotosearch.de

Heilmittel	Diagnosegruppe/Indikationsschlüssel	
	neu	alt
<b>Physiotherapie</b>	<b>WS</b>	WS1+WS2
	<b>EX</b>	EX1+EX2+EX3+EX4
	<b>CS</b>	CS
	<b>ZN</b>	ZN1+ZN2
	<b>PN</b>	PN
	<b>AT</b>	AT1+AT2+AT3
	<b>GE</b>	GE
	<b>LV</b>	LY1+LY2+LY3
	<b>501 bis 505</b>	SO1 bis SOS
<b>Ergotherapie</b>	<b>SB1</b>	SB1+SB4+SB5
	<b>SB2</b>	SB2+SB3+SB6
	<b>SB3</b>	<b>SB7</b>
	<b>EN1</b>	EN1+EN2
	<b>EN2</b>	EN3
	<b>EN3</b>	EN4
	<b>PS1</b>	PS1
	<b>PS2</b>	PS2
	<b>PS3</b>	PS3+PS4
	<b>PS4</b>	PSS
<b>Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie</b>	<b>ST1–ST4</b>	ST1–ST4
	<b>SP1–SP6</b>	SP1–SP6
	<b>SF</b>	SF
	<b>SC</b>	SC1+SC2+SC3
	<b>RE1+RE2</b>	RE1+RE2

### Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verordnungen > Heilmittel

### Präsentation zur neuen Heilmittel-Richtlinie

Mitgliederportal > Dokumente > Verordnungs- und Prüfwesen > Heilmittel > Heilmittel-Richtlinie

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

# Neuberechnung der Abschlagszahlungen ausgesetzt

**Die für den Februar 2021 geplante Neuberechnung der Abschlagszahlungen für das Jahr 2021 wird aufgrund der Corona-Pandemie vorerst ausgesetzt.**

Die Berechnung der Abschlagszahlungen bemisst sich normalerweise an den ausgezahlten Honoraren des Vorjahres. Da viele Praxen coronabedingte Honorarausfälle in 2020 verzeichnen mussten und auch noch nicht alle Ausgleichszahlungen aus dem Not-HVM ausgezahlt werden konnten, hat der Vorstand der KV Sachsen entschieden, die in 2020 individuell ausgezahlten Abschlagszahlungen auch in 2021 weiter zu zahlen. Damit sollen insbesondere unbillige Härten aufgrund zu geringer Abschlagszahlungen vermieden werden.

Die allgemeinen Grundsätze zur Abschlagsbemessung bleiben davon unberührt. Das heißt: Werden der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle der KV Sachsen besondere honorarrelevante Umstände bekannt, kann die Bezirksgeschäftsstelle die ermittelte Abschlagszahlung individuell anpassen.

## Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Honorar  
> Honorar- und Abschlagszahlungen

– Buchhaltung/hei –

# Qualitätszirkelarbeit

**Qualitätszirkel sind anerkannte Fortbildungen, die für das Fortbildungszertifikat berücksichtigt werden. Für Online-Zirkel oder Präsenztreffen gelten identische Anforderungen an die Durchführung.**



Foto: © AndreyPopov – www.fotosearch.de

Sind Präsenztreffen des Qualitätszirkels während der Corona-Pandemie nicht möglich, kann eine videokonferenzgestützte Qualitätszirkel-Sitzung eine Alternative sein. Ein Leitfaden der KBV zur Gestaltung von Onlinezirkeln gibt konkrete Tipps und Hilfestellungen für den Moderator für die Vorbereitung und Durchführung des Zirkels in diesem Format.

## Qualitätszirkel im Online-Format

Der Fortbildungscharakter der Veranstaltung und ein Programm oder Tagesordnung sind obligat. Wesentlich für die gemeinsame Arbeit und den Fachaustausch ist die aktive Beteiligungsmöglichkeit aller Teilnehmenden im Zirkel. Datenschutz und Datensicherheit müssen von den Beteiligten beachtet und sichergestellt werden.

Folgende Besonderheiten sind bei der Einreichung der Unterlagen bei der KV Sachsen für die Förderung der Qualitätszirkelsitzung zu berücksichtigen:

- Angabe „Videokonferenz“ im Feld Veranstaltungsort im Protokoll

- Gewährleistung einer Teilnahmekontrolle und Übertragung auf die Teilnehmerliste (bei ärztlichen Teilnehmern die EFN). Der Moderator bestätigt die Teilnahmekontrolle im Formular „Teilnehmerliste“ durch separate Unterschrift, ggf. kann auch das Teilnehmerprotokoll aus der Videokonferenz als Nachweis beim Moderator vorgehalten werden.

## Qualitätszirkel-Regelungen während der Corona-Pandemie

Konnten Qualitätszirkel seit Beginn der Pandemie nicht oder nur mit wenigen Sitzungen bzw. mit Abweichung von der Mindest- oder Maximalteilnehmerzahl stattfinden, hat das keine Auswirkungen auf die weitere Anerkennung des Qualitätszirkels in dieser Ausnahmesituation.

Umso erfreulicher ist es, dass im letzten Quartal trotz der schwierigen Rahmenbedingungen wieder zahlreiche neue Qualitätszirkelinitiativen gegründet wurden:



Im Quartal IV/2020 durch die KV Sachsen neu anerkannte Qualitätszirkel\*

Fachrichtung	Ansprechpartner	Qualitätszirkel-Name	Themen
<b>Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz</b>			
<b>Haut- und Geschlechtskrankheiten</b> <b>Allgemeinmedizin</b> <b>Psychotherapie</b>	Dr. med. Simone Müller 08340 Schwarzenberg/Erzgeb. Tel: 03774 23323 Fax: 03774 23332 E-Mail: simone.mueller083@gmail.com	Interdisziplinärer Qualitätszirkel Schwarzenberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallbesprechung</li> <li>• interdisziplinärer Erfahrungsaustausch</li> <li>• Zusammenarbeit</li> </ul>
<b>Bezirksgeschäftsstelle Dresden</b>			
<b>Allgemeinmedizin</b> <b>Innere Medizin</b>	MUDr. Martin Stepan 01737 Wilsdruff/OT Braunsdorf Tel: 035203 30178 Fax: 035203 33643	Allgemeinmedizin und Diabetologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeinmedizin</li> <li>• Diabetologie</li> <li>• Gynäkologie und Kinderheilkunde für Hausärzte</li> <li>• Notfallmedizin</li> </ul>
<b>KJPT</b> <b>PPT</b>	Cornelius Fiedler 01454 Radeberg Tel: 03528 4854844 Fax: 03528 4854897	Psychodynamische Psychotherapie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeiten LL-gerechter Behandlungspläne</li> <li>• Fallarbeit</li> </ul>
<b>Bezirksgeschäftsstelle Leipzig</b>			
<b>Psychotherapie</b>	Dipl.-Psych. Silka Ringer 04435 Schkeuditz Tel: 034204 388846 E-Mail: mail@psychotherapiepraxis-ringer.de	Quali-Zirkel Fallbesprechung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• klinische Fallbesprechungen</li> <li>• Fortbildungen</li> <li>• Neuerungen in der Psychotherapie ggf. berufspolitische updates</li> </ul>

\* Qualitätszirkel, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

**Informationen**

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Qualität  
> Qualitätszirkel  
[www.kbv.de/qz](http://www.kbv.de/qz)

– Qualitätssicherung/mei –

# Überweisung notwendig: Komplexleistungen für Kinder und Jugendliche

**Vereinbarung zur Mitwirkung der Kinder- und Jugendärzte an der Rahmenvereinbarung im Freistaat Sachsen zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Landesregelung Komplexleistungen)**

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass Komplexleistungen im Sinne der genannten Rahmenvereinbarung mit einer Überweisung durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin bzw. einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie sowie der Ausstellung eines Förder- und Behandlungsplanes zu veranlassen sind.

Dabei schließen sich Leistungen einer Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) und eines Sozialpädiatrischen Zentrums (SPZ) nicht gegenseitig aus. Je nach Art und Schwere der Behinderung des Kindes arbeiten die IFF und das SPZ interdisziplinär zusammen und ergänzen sich. Insofern kann für die Komplexleistung direkt eine Überweisung für die IFF ausgestellt werden. Bei Bedarf kann zusätzlich eine zweite Überweisung an das SPZ erfolgen.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/sto –



Foto: © VadimGuzhva – www.fotosearch.de

## Nachtrag zum Vertrag „Gesund schwanger“

**Seit 1. April 2016 besteht die Vereinbarung „Gesund schwanger“. Der 2. Nachtrag beinhaltet jetzt eine klarstellende Regelung zum Frühultraschall (GOP 81301).**

Der § 10 der Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NiSV) besagt, dass bei der Anwendung von Ultraschallgeräten zu nichtmedizinischen Zwecken ein Fötus nicht exponiert werden darf. Damit stellen die Partner des o.g. Vertrages klar, dass die vereinbarte Leistung „Frühultraschall in der 4. bis zur 8. Schwangerschaftswoche“ nach Anlage 6 des o.g. Vertrages zwingend eine medizinische Indikation voraussetzt.

Der 2. Nachtrag tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Die Vertragsdokumente können auf der Internetpräsenz der KV Sachsen eingesehen werden.

### Informationen

**www.kvsachsen.de** > Mitglieder > Verträge  
> Buchstabe „G“

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mue –

Die Veranstaltungen finden unter den gesetzlichen Hygieneauflagen statt. Kurzfristige Änderungen vorbehalten.

## Fortbildungsangebote der KV Sachsen im März und April 2021

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das

Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > **Veranstaltungen**

### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>C21-17</b>	03.03.2021 15:00–17:30 Uhr	Arzneimittel sicher verordnen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
<b>C21-61</b>	03.03.2021 17:00–20:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Mittelsachsen	Veranstaltungs- und Kulturforum STADTPARK Hammertal 3 09669 Frankenberg/Sa.	Ärzte, Psychotherapeuten, ausschließlich für Mitglieder der KV Sachsen
<b>C21-24</b>	05.03.2021 09:30–15:30 Uhr	Informationsveranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
<b>C21-28</b>	10.03.2021 14:00–16:00 Uhr	Honorar- und Abrechnungs- unterlagen – richtig lesen und verstehen – für Ärzte	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
<b>C21-5</b>	10.03.2021 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 5 – Heilmittel“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C21-22</b>	10.03.2021 15:00–19:00 Uhr	Fit für den Bereitschaftsdienst?	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
<b>C21-54 Abgesagt</b>	12.03.2021 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten – 4. Teil der Seminarreihe (Beginn 08.01.2021)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
<b>C21-44</b>	12.03.2021 14:00–17:00 Uhr	Workshop – Patienten- kommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C21-38</b>	17.03.2021 15:00–18:00 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 1 (Grundmodul)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal

## Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>C21-57</b>	17.03.2021 17:00–20:00 Uhr	Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Erzgebirge	Festhalle Annaberg-Buchholz Ernst-Roch-Straße 4 09456 Annaberg-Buchholz	Ärzte, Psychotherapeuten, ausschließlich für Mitglieder der KV Sachsen
<b>C21-52</b>	19.03.2021 14:00–17:00 Uhr	Umgang mit aggressiven Verhalten von Patienten	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C21-20</b>	24.03.2021 15:00–17:00 Uhr	Workshop „Theorie und Praxis für Ärztliche Leiter Medizinischer Versorgungszentren“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, Workshop, speziell für Ärztliche Leiter eines MVZ
<b>C21-29</b>	24.03.2021 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 3 – Abrechnungs- informationen EBM/Verträge 1. Halbjahr 2021“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C21-35</b>	26.03.2021 14:00–17:00 Uhr	Krisenintervention: Wenn Menschen nicht mehr weiter wissen	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
<b>C21-41</b>	14.04.2021 15:00–18:00 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 2 (Aufbaumodul) – Aufbereitung von Medizinprodukten	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>C21-53</b>	16.04.2021 14:00–17:00 Uhr	Umgang mit aggressiven Verhalten von Patienten	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C21-15</b>	21.04.2021 15:00–17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 4 – Häusliche Krankenpflege, AU, Krankentransport“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C21-55 Ausgebucht</b>	23.04.2021 14:00–17:00 Uhr  28.05.2021 04.06.2021 18.06.2021 17.09.2021	QM-Seminar Ärzte – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
<b>C21-1 Ausgebucht</b>	24.04.2021 09:00–17:00 Uhr	Moderatorenausbildung für Qualitätszirkel – Derzeit Ausgebucht – Aufnahme in Warteliste möglich	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, die beabsichtigen einen Qualitätszirkel zu gründen oder zu übernehmen

## Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>D21-21 Ausgebucht</b>	03.03.2021 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 1 (Grundmodul)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>D21-40 Ausgebucht</b>	03.03.2021 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal

## Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>D21-10</b> <b>Ausgebucht</b>	03.03.2021 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten – 3. Teil der Seminarreihe (Beginn 27.01.2021)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten
<b>D21-34</b> <b>Ausgebucht</b>	05.03.2021 14:00–17:00 Uhr	Workshop – „Wegweiser durch die sächsische Impfwelt“	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>D21-45</b>	10.03.2021 15:00–17:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Arzneimitteln in der hausärztlichen Praxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Hausärzte
<b>D21-16</b>	10.03.2021 16:00–20:30 Uhr	Lebensbedrohliche Erkrankungen im Kassenärztlichen Bereitschafts- dienst erkennen und behandeln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Vertragsärzte, angestellte Ärzte
<b>D21-8</b> <b>Ausgebucht</b>	17.03.2021 15:00–18:15 Uhr	Drogenkonsum in Familien mit Kindern – Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme durch das medizinische Behandlungssystem	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
<b>D21-46</b>	24.03.2021 15:00–17:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Arzneimitteln in der kinderärztlichen Praxis	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
<b>D21-11</b> <b>Ausgebucht</b>	24.03.2021 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Ärzte – 2. Teil der Seminarreihe (Beginn 13.01.2020)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
<b>D21-52</b>	24.03.2021 16:00–19:00 Uhr	Die ärztliche Leichenschau – zwischen Theorie und Praxis	Polizeidirektion Dresden Schießgasse 7 01069 Dresden	Ärzte
<b>D21-27</b> <b>Ausgebucht</b>	31.03.2021 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 2 (Aufbaumodul) – Aufbereitung von Medizinprodukten	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>D21-50</b>	07.04.2021 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Hilfsmitteln und Krankentransport	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>D21-14</b>	07.04.2021 17:30–20:30 Uhr	Aktuelle Aspekte in der Palliativmedizin	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
<b>D21-37</b>	21.04.2021 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Regressschutz für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, die innerhalb von drei Monaten ihre Tätigkeit aufgenommen haben
<b>D21-22</b> <b>Ausgebucht</b>	28.04.2021 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 1 (Grundmodul)	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>D21-41</b>	28.04.2021 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal

## Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>L21-62</b>	03.03.2021 15:00–17:30 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Neue Heilmittel-Richtlinie“	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
<b>L21-40</b>	10.03.2021 14:00–18:00 Uhr	Workshop Praxisanfänger	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L21-48 Ausgebucht</b>	10.03.2021 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 1 (Grundmodul)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>L21-24</b>	10.03.2021 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
<b>L21-7</b>	17.03.2021 16:00–17:30 Uhr	Ärztliche Leichenschau – Rechtliche Vorgaben, praktische Umsetzung, Fallstricke	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L21-13</b>	20.03.2021 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein C	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L21-54 Ausgebucht</b>	24.03.2021 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 2 (Aufbaumodul) – Aufbereitung von Medizinprodukten	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>L21-25</b>	24.03.2021 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
<b>L21-63</b>	31.03.2021 15:00–17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Sprechstundenbedarf	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>L21-65</b>	14.04.2021 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L21-19</b>	14.04.2021 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L21-67</b>	16.04.2021 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Krankenbeförderung und Hilfsmitteln	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>L21-14</b>	17.04.2021 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein D	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L21-4</b>	21.04.2021 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Fit am Empfang	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal



## Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>L21-49</b>	21.04.2021 15:00–17:15 Uhr	Alles sauber oder was? – Hygiene in der Arztpraxis Modul 1 (Grundmodul)	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>L21-9</b>	23.04.2021 14:00–19:00 Uhr	Gesund und sicher arbeiten – Arbeitsschutz in der Praxis – Alternative bedarfsorientierte Betreuungsform	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten
<b>L21-37</b>	28.04.2021 15:00–18:00 Uhr	Workshop Praxispersonal – Grundlagen der Abrechnung	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
<b>L21-26</b>	28.04.2021 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

# In Trauer um unsere Kollegen

Herr Medizinalrat Dr. med.

## Klaus-Peter Heidemann

geb. 31. Oktober 1939      gest. 21. Dezember 2020

Herr Klaus-Peter Heidemann war bis 30. September 2007 als niedergelassener Facharzt für Allgemeinmedizin in Oschatz tätig.

.....

Herr Medizinalrat

## Hans-Wilhelm Steeg

geb. 3. März 1935      gest. 21. November 2020

Herr Hans-Wilhelm Steeg war bis 30. Juni 2002 als Facharzt für Innere Medizin in Schlema tätig.

.....

Frau Dr. med.

## Elke Leißring

geb. 18. Januar 1953      gest. 23. Dezember 2020

Frau Elke Leißring war als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Hartenstein tätig.

.....

Herr

## Bernd Thierfelder

geb. 21. April 1941      gest. 21. November 2020

Herr Bernd Thierfelder war bis 31. März 2010 als Facharzt für Innere Medizin in Stollberg/Erzgebirge tätig.

.....

Frau Dr. med.

## Ina Schütze

geb. 1. September 1959      gest. 25. Dezember 2020

Frau Ina Schütze war bis 31. Dezember 2019 als Fachärztin für Anästhesiologie in Waldheim tätig.

.....

Frau Sanitätsrat

## Barbara Wiehe

geb. 1. Oktober 1927      gest. 13. Dezember 2020

Frau Barbara Wiehe war bis 31. Dezember 1993 als Praktische Ärztin in Scharfenstein tätig.

.....

Frau Sanitätsrat Dr. med.

## Hermine Schmoranzer-Schwenke

geb. 6. Juni 1934      gest. 22. November 2020

Frau Hermine Schmoranzer-Schwenke war bis 31. Dezember 2002 als niedergelassene Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Leipzig tätig.

.....

Herr Dr. med.

## Volker Zinke

geb. 22. November 1949      gest. 19. Dezember 2020

Herr Volker Zinke war bis 30. April 2019 als niedergelassener Facharzt für MKG-Chirurgie in Leipzig tätig.

.....

# Nachruf für Günther Einer

**Wir trauern um Herrn Günther Einer, den ehemaligen Hauptgeschäftsführer der KV Sachsen, der am 21. Januar 2021 im Alter von 80 Jahren verstarb.**

Seine Tätigkeit in der KV Sachsen begann **Günther Einer** am 1. Oktober 1990 als Hauptgeschäftsführer und war somit ein „Mann der ersten Stunde“. Mit Führungsstärke und politischem Gespür leitete er viele Jahre lang die Landesgeschäftsstelle der KV Sachsen. Hier brachte er sich voller Elan und mit großem Sachverstand von Anfang an in den Aufbau einer ärztlichen Selbstverwaltung und die Entwicklung der KV Sachsen ein.

Während seiner über dreizehnjährigen Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer bereitete er viele richtungsweisende Grundsatzenscheidungen vor, die bis heute Bedeutung für die KV Sachsen haben, und setzte sie mit großem Engagement um.

Günther Einer wurde am 12. Juni 1940 in Dresden geboren. Hier absolvierte er 1966 ein Hochschulstudium der Chemie und 1982 ein Aufbaustudium als Fachchemiker der Medizin. Er arbeitete in Dresden für den Rat des Bezirkes, das Forschungsinstitut der Leichtindustrie, den VEB Anlagenbau Medizin- und Labortechnik, als Themenkomplexleiter Datenverarbeitung an der Medizinischen Akademie Dresden und als Leiter des organisatorischen Bereichs der Laboratoriumsdiagnostik am Forschungsinstitut für

medizinische Diagnostik Dresden. Insbesondere auf dem Gebiet der medizinischen Laboratoriumsdiagnostik hatte er umfangreich publiziert. Letztendlich führte ihn sein Weg zur KV Sachsen.

Günther Einer war eine durchsetzungsstarke Führungskraft und geradlinige Persönlichkeit. Dies kam der KV Sachsen insbesondere auch bei der Verhandlung zahlreicher Verträge zugute. Für seine Leistungen beim Aufbau der KV Sachsen und sein Mitwirken bei der Entwicklung einer leistungsfähigen ärztlichen Selbstverwaltung in Sachsen wurde Herr Einer im Jahr 2002 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Wir erinnern uns an ihn als einen sehr engagierten Kollegen. Sein Einsatz für die Belange der niedergelassenen Ärzte in Sachsen wird unvergessen bleiben. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seiner Familie.

– Dr. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender,  
Dr. Stefan Windau, Vorsitzender der Vertreterversammlung,  
Dr. Jan Kaminsky, Hauptgeschäftsführer,  
im Namen von Vorstand, Vertreterversammlung,  
Geschäftsführung und der Mitarbeiter der KV Sachsen –



# Offener Brief an den Bundesgesundheitsminister

Leipzig, den 15. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister,

da die Regierung scheinbar den Bezug zur Basis verloren hat, möchten wir Ihnen einen Einblick in die Tätigkeit eines niedergelassenen Hausarztes gewähren. Dies sollte Sie zumindest in Ihren Denkprozessen beflügeln, Sie auf den Boden der Tatsachen zurückholen und Sie anregen, übermäßigen und falschen Aktionismus zu vermeiden.

Nach mittlerweile mehrjähriger Tätigkeit in der Niederlassung muss man postulieren, dass die Arbeit in der Niederlassung von zunehmender Bürokratie, falschen Vorstellungen bezüglich Umsetzung politischer Entscheidungen geprägt ist und man somit die Entscheidung, ob der Weg in die Niederlassung eine richtige Entscheidung war, auf dem Prüfstand steht. Und ja, es wurde niemand gezwungen, Kassenarzt zu werden. Im Zeitalter eines Ärztemangels auf dem Land und v. a. einem Missverhältnis von versprochenen und praktikablen Leistungen gegenüber dem Versicherten, besteht hier durchaus Handlungsbedarf. Seitens der Politik wird den Versicherten eine 24-h-Rundumversorgung mit vollem Leistungsumfang versprochen, eine Vergütungsanpassung ist hierbei nicht eingepreist. Die Coronapandemie hat diese Situation bis zum Unerträglichen verschärft.

Ungehindert dessen weicht die Politik jedoch nicht von einer weiteren Digitalisierung ab, die langfristig sicher sinnvoll erscheint, jedoch sollte hierbei berücksichtigt werden, dass ad 1 die Finanzierung geregelt werden muss und nicht zu Lasten der niedergelassenen Ärzte gehen darf. Dabei sind natürlich die monetären Aspekte aber auch die zeitlichen Ressourcen zu berücksichtigen. Ad 2 sollten zunächst die technischen Voraussetzungen, also Infrastruktur geschaffen werden. Wir alle arbeiten am Limit und üben grundsätzlich den Beruf des Arztes, der Patienten behandelt, gerne aus. Mittlerweile bleibt jedoch kaum noch Zeit für die eigentliche Arbeit, da man zunehmend mit Softwarehäusern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen korrespondiert. Dabei geht es schon lange nicht mehr um die Patienten, die im Übrigen in einem solidarisch finanzierten Gesundheitssystem auch nicht mit falschen Versprechungen hinsichtlich der Ihnen zustehenden Leistungen gespeist werden sollten. Letztlich sollte die Versicherung medizinisch notwendige Leistungen bezahlen. Die Realität sieht allerdings durchaus anders aus. Wir diskutieren tagtäglich über sinnvolle Behandlungsmaßnahmen, die Krankenkassen fallen einem dabei stets in den Rücken, so dass ein wirtschaftliches Arbeiten unterminiert wird. Falls Ihrerseits an einer Konkretisierung Interesse besteht, lassen sich durchaus zahlreiche Beispiele anführen.

In der Coronapandemie, die sicher auch für die Politik eine Herausforderung darstellt, wird den niedergelassenen Ärzten dabei jedoch zugemutet, dass Sie sich neben dem medizinischen Engagement auch von der Unversehrtheit des eigenen Körpers verabschieden sollen. So gab es im März natürlich kaum Schutzausrüstung und es war Improvisationstalent gefragt. So haben einige Kollegen z. B. als Alternative zu adäquaten Schutzbrillen Schnorchelmasken online bestellt, damit Sie zumindest scheinbar geschützt waren. Desinfektionsmittel wurden irgendwie angerührt, auch hier war die Schutzfunktion eher eine Illusion.

Auf der anderen Seite wurden den älteren Bürgen jetzt kostenlose FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. In der Realität sah dies so aus, dass sich Schlangen vor den Apotheken bildeten, sich Reiserouten von Apotheke zu Apotheke etablierten, neben zwischenzeitlichen Einkäufen des Festmahles (wofür die Bürger ausreichend Geld zur Verfügung zu haben schienen). Vom bürokratischen Aufwand in den Apotheken und Kosten, die letztlich der Steuerzahler bezahlt, ganz abgesehen. Dies zeugt von einem Aktionismus, der völlig an der Realität vorbeigeht.

An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass es trotz mittlerweile über einjähriger Pandemiedauer der Politik nicht gelungen ist, Schutzausrüstung in ausreichendem Maße, ggf. im eigenen Land produzieren zu lassen und verfügbar zu machen.

So ist es derzeit nicht oder nur schwer möglich, Handschuhe bestimmter Größen (z. B. die häufige Größe M) über den gängigen Medizinproduktehandel zu bestellen. Für Schutzmasken gibt es Tagesstarife (wie an der Börse). Somit stehen uns notwendige Materialien nur sehr eingeschränkt zur Verfügung.

Wenn es darum geht, die nun glücklicherweise vorhandenen Impfungen umzusetzen, bleibt der niedergelassene Arzt, der täglich Kontakt mit dem Virus hat, auf der Strecke. Es wird noch nicht einmal kommuniziert (und das ist erschreckend), wie das Procedere von statten gehen soll. Auch Patienten fragen mittlerweile täglich, wann und wie man geimpft werden kann. Dabei müssen wir darauf verweisen, dass auch wir die Informationen aus der Presse erfahren. Dies ist beschämend.

Die typische deutsche Kleinstaaterei wird somit zum größten Hindernis. Eine Pandemie ist doch ein globales Problem. Hierbei werden klare Regularien von einer zentralen Institution benötigt. Das ist die Aufgabe des Gesundheitsministers, also Ihre.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen fordern zunehmende Bereitschaft von den Niedergelassenen, die jedoch mittlerweile das Limit des Möglichen bereits überschritten haben. Nebenbei erwähnt sind auch wir Arbeitgeber von Mitarbeitern mit schulpflichtigen Kindern, von eigenen Kindern ganz abgesehen, die mittlerweile, dank offenbar einer starken Lehrerlobby, ein ganzes Unterrichtsjahr verloren haben. (Betonung liegt ausdrücklich auf verloren – da auch hier die hochgelobte Digitalisierung bereits an der Basis zum Scheitern verurteilt ist).

Die Situation an den Kliniken und die Stimmungslage ist ähnlich, hier sind mittlerweile zahlreiche Kollegen selbst erkrankt. Es werden Personen geimpft, die aus gesundheitlichen Gründen die zweite Impfung nicht erleben werden, anstatt diese, den noch gesunden Klinikärzten zur Verfügung zu stellen. Dies ist mit einem gesunden Menschenverstand nicht mehr nachvollziehbar.

Da wir uns im Kleinen tagtäglich auf die neuen Gegebenheiten einstellen müssen, kann man dies doch auch von der Politik erwarten. Dabei sind klare Strukturen und klare Regelungen das mindeste, was man erwarten kann und nicht jeden Tag eine neue Entscheidung, die Bagatellen reguliert aber am großen Ganzen vorbeigeht. In der Beurteilung eines Schülers, würde man lesen: „Es gelang ihm nicht, Wesentliches von Unwesentlichem zu unterscheiden“. Dies ist der Eindruck, den man an der Basis gewinnen kann.

Konzentrieren Sie sich auf wesentliche Aspekte, eine schnelle Umsetzung der Impfungen auch für die niedergelassene Ärzteschaft und deren Personal, damit diese der medizinischen Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Es nützt den geimpften Wachkomapatienten und den Pflegeheimbewohnern nicht, wenn sie zwar nicht an Corona erkranken, da sie geimpft sind, aber dafür an allen anderen Erkrankungen versterben, da keine Ärzte mehr einsatzfähig sind. Weitere Forderungen sind eine echte Entbürokratisierung, eine Digitalisierung im Rahmen des Machbaren mit einer Transparenz eines Mehrwertes für Ärzte und Patienten. (Bei fehlender Reaktion Ihrerseits werden insbesondere ältere Kollegen dies vermutlich als Anlass nehmen und Praxen vorzeitig schließen). Man kann durchaus den Eindruck gewinnen, dass die Lobby der Softwarehersteller und der „gematik GmbH“ die politischen Entscheidungen beeinflusst.

Wir fordern eine Rückkehr zu einer Medizin der notwendigen, patientenorientierten Versorgung ohne politischen Populismus (auch im Wahljahr) und ohne bürokratische Gängelei.

Es ist der Punkt gekommen, an dem wir sagen müssen, „es reicht“. Wenn in der Politik langsam ein anarchistisches Prinzip herrscht, kann man kaum noch erwarten, dass die „Lemminge“ folgen.

Wir verzichten bewusst auf statistische Erhebungen und Zahlen etc., die sicher Ihre Berater in der Argumentation bereit halten werden, was alles toll gelaufen ist, da hierfür die Zeit für Recherchen fehlt. Eine Rechtfertigung ist auch nicht zielführend. Es geht darum, Klarheit in der Führung zu erlangen und die Menschen, die tagtäglich noch die Stellung halten, nicht weiter zu brüskieren. Eine klare Kommunikation und eine klare Priorisierung sind essentiell.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Astrid Sawistowsky  
Fachärztin für Innere Medizin/Endokrinologie/Palliativmedizin, im Namen zahlreicher Berufskollegen

## Antwort eines Arztes auf eine Information der KV Sachsen

Am 12. Januar 2021 informierte die KV Sachsen ihre Mitglieder über POC-Testungen von Lehrkräften und Kita-Personal sowie zu Corona-Impfstoffen. Dazu erhielten wir am selben Tag die folgende Antwort (wortwörtlich, ungekürzt) per E-Mail. Der Nennung seines Namens hat der Arzt zugestimmt.

Warum schreibt Ihr solchen Unsinn zusammen?

Nach den offiziellen Zahlen des statistischen Bundesamtes ist die Lebenserwartung 81 Jahre, die Coronatoten (derzeit 1/3 der Toten) werden laut RKI aber 84 Jahre alt und leben demzufolge ganze 4,5 Jahre länger als alle anderen.

Seid Ihr da in der KV etwas ungebildet, Medizinische Statistik, oder lügt Ihr bewusst?

Liebe Grüße  
Ch. Gätzsch

### NACHRICHTEN

## Arztmeldung gemäß Infektionsschutzgesetz an das Gesundheitsamt

Die Gesundheitsämter müssen nach Bekanntwerden eines positiven SARS-CoV-2-Testergebnisses unverzüglich mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen, um über die notwendigen Isolationsmaßnahmen zu informieren und die engeren Kontaktpersonen für weitere Maßnahmen (Quarantäne) zu erreichen.

Für die zügige Nachverfolgung der Kontakte benötigen die Gesundheitsämter unbedingt Kontaktdaten wie Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse sowie das genaue Abstrichdatum. Dies erleichtert die Kontaktaufnahme und erübrigt Nachfragen beim meldenden Arzt.

Rechtlich ist dies möglich:

§ 9 (1) Nr. e IfSG enthält den Passus „weitere Kontaktdaten“, darunter können/sollen Telefonnummer und E-Mail erfasst werden.

§ 9 (1) Nr. j IfSG enthält den Passus „Tag der Diagnose“, darunter kann auch das Abstrichdatum erfasst werden, da das Material für die Diagnose an diesem Tag entnommen wurde.

Die Herausgabe dieser Daten ist also durch das Infektionsschutzgesetz legitimiert und gewollt und unterliegt nicht dem Datenschutz.

Um die Arbeitsabläufe bei der Ermittlung SARS-CoV-2-positiver Fälle in den Gesundheitsämtern effizient gestalten zu können, wird daher dringend darum gebeten, dass durch die behandelnden Ärzte bzw. Abstrichzentren bereits auf den Laboreinsendescheinen bzw. spätestens auf den Meldebögen neben Name, Anschrift und Geburtsdatum der betroffenen Personen unter weiteren Kontaktdaten **Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse** der Patienten sowie das **Abstrichdatum** angegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass auch positive POC-Tests (Point-of-Care-Antigen-Tests) **meldepflichtig** sind.

– Information des Sächsischen Sozialministeriums –

# Ärzte gesucht: Fernbehandlungsmodell der KV Sachsen startet ab April 2021

Mit Start der Pilotphase des sächsischen Fernbehandlungsmodells wird ab dem 12. April 2021 ein ergänzendes Versorgungsangebot zunächst in den Pilotregionen Chemnitz, Sächsische Schweiz/Osterzgebirge sowie Wurzen und Grimma geschaffen. Dafür werden interessierte Ärzte gesucht.



Durch Integration in die Terminservicestelle der KV Sachsen unter der bundeseinheitlichen Rufnummer „116117“ soll mit Hilfe des Fernbehandlungsmodells ein ergänzendes Versorgungsangebot zur Behandlung von Patienten mit leichten Erkrankungen geschaffen werden. Die Nutzung des standardisierten medizinischen Einschätzungsverfahrens (SmED) dient dazu, dass ausschließlich Patienten mit geeigneter Indikation diese Versorgungsebene angeboten bekommen.

Kern des Modells ist die Vermittlung von Fernbehandlungsterminen an geeignete Patienten, die bei erfolgreicher Terminbuchung noch am gleichen Tag vom Arzt zurückgerufen werden sollen. Das Fernbehandlungsmodell bietet durch die Möglichkeit der telefonischen Behandlung somit ein unmittelbares und niederschwelliges Versorgungsangebot.

Für dieses Modell suchen wir vorerst Ärzte, die in den genannten Pilotregionen niedergelassen sind. Ab Anfang 2022 sollen Ärzte aus ganz Sachsen am Fernbehandlungsmodell teilnehmen können.

Sollten wir Ihr Interesse an einer Teilnahme am Fernbehandlungsmodell geweckt haben oder wenn Sie weitere Informationen benötigen, würden wir uns über Ihre Anfrage über die u. g. E-Mail-Adresse der KV Sachsen freuen. Weitere Informationen erhalten Sie zudem mit der nächsten Ausgabe der KVS-Mitteilungen im März 2021, auf der Internetpräsenz der KV Sachsen sowie durch gesonderte Informationsschreiben.

## Informationen

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Aktuelles

E-Mail: [fernbehandlung@kvsachsen.de](mailto:fernbehandlung@kvsachsen.de)

– Sicherstellung/osw –

**Nicht vergessen:  
eHBA beantragen!**



# Neuer Vorsitzender des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Sachsen

Zum 1. Januar 2021 trat der neue Vorsitzende des Landesausschusses, Claus Ludwig Meyer-Wyk, sein Amt an. Gleichzeitig ist er auch neuer Vorsitzender des Erweiterten Landesausschusses nach § 116b SGB V in Sachsen.



Claus Ludwig Meyer-Wyk

**Claus Ludwig Meyer-Wyk** löst **Werner Nicolay** ab, der jahrzehntelang im Einsatz für die vertragsärztliche Versorgung und gegen den Ärztemangel in Sachsen aktiv war. Mit großem Dank für seinen Einsatz und seine langjährige Arbeit wurde Werner Nicolay im Oktober 2020 verabschiedet. Der Landesausschuss hat unter seiner Leitung früh das drohende Problem des Ärztemangels erkannt und konkrete finanzielle Fördermaßnahmen entwickelt. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen und die Landesverbände der Kassen in Sachsen und Ersatzkassen als Trägerorganisationen sehen die Fördermittel als gute Investitionen in die ärztliche Versorgung.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Sachsen ist ein Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung gemäß § 90 SGB V. Er prüft quartalsweise, ob in einem Planungsbereich ärztliche Überversorgung vorliegt. Wenn dies der Fall ist, hat er Zulassungsbeschränkungen anzuordnen. Ihm obliegt des Weiteren die Feststellung, dass in bestimmten Gebieten ärztliche Unterversorgung eingetreten ist oder in absehbarer Zeit droht sowie die Feststellung von zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf. In diesen Fällen kann er Fördermaßnahmen beschließen.

Claus Ludwig Meyer-Wyk freut sich auf seine neuen Aufgaben: „Wenn es gelingt, den Versorgungsbedarf der Bevölkerung zu decken und die vorhandenen Förderinstrumente effizient und zweckgerichtet einzusetzen, haben wir gute Arbeit gemacht.“

## Zielsetzungen der Fördermaßnahmen

War es anfänglich das Ziel der Fördermaßnahmen, einzelne Ärzte in einzelne Regionen mit besonders prekärer Versorgung zu bringen, muss heute in der Fläche gefördert und an verschiedene Generationen gedacht werden. Die Arbeit und die Erfahrungen der letzten Jahre bilden das Fundament für die heutigen Förderungen.

Es geht nicht mehr nur darum, eine freie Arztstelle zu besetzen, sondern den Blick auf die umliegenden Strukturen zu legen. Weiterbildungsförderung ist das A und O für die Nachwuchsgewinnung, denn Ärzte in Weiterbildung sind die Ärzte von morgen. Dennoch sind die Lebensläufe nicht mehr so geradlinig wie vor 20 Jahren. Viele berufserfahrene Ärzte wissen um die Vorteile der ambulanten Versorgung. Den Schritt von der stationären Versorgung in eine eigene Praxis zu wagen, ist jedoch eine größere Lebensentscheidung.

Der Landesausschuss fördert daher das Kennenlernen und den Einstieg in die ambulante Versorgung. Es ist jedoch nicht nur der Arzt, der gebraucht wird. Eine Arztpraxis lebt auch von ihrem Personal. Die Fortbildung von nichtärztlichem Personal ist daher ein wichtiger Schritt, bestimmte Leistungen an qualifizierte Mitarbeiter zu übergeben und motivierte Mitarbeiter zu fördern. Mit der Förderung wird in die zeitnahe Zukunft geschaut. In der Gegenwart haben wir vor allem auch Ärzten der älteren Generation zu danken, dass sie die Versorgung aufrechterhalten. Obwohl viele das Ruhestandsalter erreicht haben, arbeiten sie in ihrer Region für ihre Patienten weiter. Diesen Ärzten gilt unser besonderer Dank.

– Information des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen –

# ICD-10-GM: Neue Version für 2021 steht bereit

Die KBV informiert, dass seit dem 1. Januar eine neue Version der ICD-10-GM zur Kodierung der Behandlungsdiagnosen in der vertragsärztlichen Versorgung gilt. Sie ist in den Praxisverwaltungssystemen hinterlegt und steht auch als App „KBV2GO!“ bereit.

Die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) herausgegebene Version der „Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme 10. Revision – German Modification“ (ICD-10-GM) für 2021 enthält einige neue Codes.

Darüber hinaus erfolgten redaktionelle Anpassungen und Klärstellungen. Die KBV hat in einer Präsentation einzelne wichtige Änderungen der Version 2021 gegenüber der Vorjahresversion zusammengestellt.

## ICD-10-GM flexibel nutzen

Die neue Version der ICD-10-GM für 2021 wurde mit dem letzten Quartals-Update in den Praxisverwaltungssystemen implementiert.

Sie steht auch mobil in der App „KBV2GO!“ sowie im ICD-10-Browser bereit – jeweils mit praktischer Suchfunktion und Erläuterungen zu den einzelnen Codes. Der ICD-10-Browser ist eine Webanwendung der KBV und wurde jetzt grundlegend modernisiert.

### Informationen

[www.kbv.de](http://www.kbv.de) > Aktuell > PraxisNachrichten

[www.kbv.de](http://www.kbv.de) > Mediathek > Apps & Tools > KBV2GO!

– Information der KBV –

## Korrekte Kodierung auf Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

**Aktuell besteht die Problematik, dass bei der Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oftmals die Corona-Verschlüsselung nicht vollständig erfolgt, da das „!“ nicht mit angegeben wird. Dadurch ist keine vollständige maschinelle Verarbeitung der AU möglich. Ärzte werden gebeten, Folgendes zu beachten.**

Sekundäre (optionale) Schlüsselnummern sind Codes, die nicht allein, sondern nur in Kombination mit einem anderen – primären – Code benutzt werden können. In der ICD-10-GM gibt es zwei Arten von sekundären Codes: Ausrufezeichen und Sternschlüsselnummern. Ausrufezeichenschlüsselnummern sind mit einem Ausrufezeichen (S41.87!), Sternschlüsselnummern mit einem Stern (H36.0\*) gekennzeichnet.

So erfolgt z. B. die Kodierung von Corona-Virus-Infektionen:

- **U07.1! COVID-19, Virus nachgewiesen:** Diese Schlüsselnummer benutzen, wenn COVID-19 durch einen Labortest nachgewiesen ist, ungeachtet des Schweregrades, des klinischen Befundes oder der Symptome. Zunächst sind Schlüsselnummern zu benutzen, um das Vorliegen einer Pneumonie oder anderer Manifestationen oder von Kontaktsanlässen anzugeben.

- **U07.2! COVID-19, Virus nicht nachgewiesen:** Diese Schlüsselnummer benutzen, wenn COVID-19 klinisch-epidemiologisch bestätigt ist und das Virus nicht durch Labortest nachgewiesen wurde oder kein Labortest zur Verfügung steht. Zunächst sind Schlüsselnummern zu benutzen, um das Vorliegen einer Pneumonie oder anderer Manifestationen oder von Kontaktsanlässen anzugeben.

- **U07.4! Post-COVID-19-Zustand, nicht näher bezeichnet**
- **U99.0! Spezielle Verfahren zur Untersuchung auf SARS-CoV-2**

– Information der IKK –

**Nicht vergessen:  
eHBA beantragen!**



Christian Brandstätter (Hg.)

**Das Wiener Kaffeehaus**  
Ein Denkmal in Buchform

Genuss, Entspannung, Lebensart – dafür steht das Wiener Kaffeehaus seit jeher: ein pulsierendes Zentrum der Alltagskultur, in dem Tradition und Moderne ganz selbstverständlich zusammengehen. Das Kaffeehaus ist mehr als nur ein Ort, an dem Kaffee getrunken wird. In den 300 Jahren seines Bestehens wurde es zu einer Institution, in der sich Kunst und Kreativität entfaltet. Neue literarische Schulen, revolutionäre Richtungen der Malerei, Musik und Architektur wurden hier angestoßen. Manch Lebenskünstler fand hier hinter einer Tasse Melange Unterschlupf.

Dieser einzigartige Prachtband zelebriert mit bislang unveröffentlichten Fotografien, Bildern, Stichen und Originaldokumenten die goldenen Tage der Kaffeehauskultur, die dank aktueller Neuinterpretationen bis ins Heute andauern. Besuchen Sie gemeinsam mit Arthur Schnitzler, Stefan Zweig, Helmut Qualtinger, Doris Knecht oder Elfriede Jelinek die Wiener Kaffeehäuser – jene Orte, an denen sich Leben, Genuss und Inspiration Tag für Tag ein Stelldichein geben. Herausgeber und Autor Christian Brandstätter, Rechtswissenschaftler und Lehrbeauftragter am Institut für Publizistik der Universität Wien, hat mit diesem Bildband ein Denkmal in Buchform für das UNESCO-Weltkulturerbe geschaffen.

2020  
272 Seiten, 200 Abbildungen  
Format 30,0 × 24,0 cm, 60,00 Euro  
Hardcover mit Farbschnitt  
ISBN 978-3-7106-0453-9  
BRANDSTÄTTER Verlag



Eva Fischer-Hausdorf, Christoph Grunenberg (Hg.)

**Ikonen**  
Was wir Menschen anbeten

Wie lassen sich auch heute noch mit dem Begriff der Ikone kultische Verehrung und die Idee des Übersinnlichen verbinden? Denn gerade in der spirituellen Präsenz und auratischen Kraft vieler moderner und zeitgenössischer Kunstwerke wirken Qualitäten der traditionellen Ikone nach. Das Buch präsentiert Meisterwerke – Ikonen der Kunstgeschichte vom byzantinischen Andachtsbild bis zur Gegenwart –, die auf ihre je eigene Art Aspekte der Spiritualität und Andacht ausdrücken.

Die Werke reichen dabei von Caspar David Friedrich über Wassily Kandinsky, Kasimir Malewitsch, Piet Mondrian, Mark Rothko, Yves Klein bis zu Andy Warhol, Niki de Saint Phalle, Isa Genzken und Andreas Gursky. Alltags-Ikonen aus der Markenwelt und Popkultur ergänzen das Bildspektrum. Die Werkauswahl wie die Essays ausgewählter Autoren kontrastieren die Interpretation des traditionellen Ikonen-Gedankens in der Kunst mit dem Phänomen der Ikonisierung in unserer alltäglichen gegenwärtigen Lebenswelt. Der Band will die spirituelle Kraft der Kunst erfahrbar machen und zur Kontemplation einladen. „Ein Band nicht nur für Kunstinteressierte, sondern für alle, die hinterfragen, was im Leben der Menschen wichtig ist und wie diese das darstellen und erfahren!“ (Bücherrundschau).

2019  
384 Seiten, 168 Abbildungen in Farbe  
Format 16,5 × 21,5 cm, 39,90 Euro  
gebunden, Leineneinband  
ISBN 978-3-7774-3394-3  
HIRMER PREMIUM Verlag



Pia Volk

### Deutschlands schrägste Orte Ein Fremdenführer für Einheimische

Alles vermessen, entdeckt, bekannt – gibt es in Deutschland überhaupt noch Plätze zum Staunen und Wundern? Die Geografin und Journalistin Pia Volk hat sich zwischen Wattenmeer und Allgäu, zwischen dem Frankfurter Mainufer und dem Siedlungsgebiet der Sorben umgesehen und ist dabei auf lauter seltsame und seltsamste Orte gestoßen: eine Eiche mit eigener Adresse, ein fortgespültes Atlantis in der Nordsee, ein Kronleuchter in der Kölner Kanalisation, die letzte noch erhaltene Grenzschleuse für damalige sowjetische Agenten.

Pia Volk ist einen Pfad entlang gewandert, der über das Gelände eines Atomkraftwerks führt, und hat einen Truppenübungsplatz durchquert auf dem Weg zu mächtigen Gräbern, von denen niemand weiß, wie sie gebaut wurden. Sie ist über eine mit Hohlräumen durchsetzte Felslandschaft gesprungen, in der alles Wasser verschwindet, und hat sich erklären lassen, wie man von einem Kirchturm auf das wohl gigantischste Ereignis der deutschen Erdgeschichte schließen kann. Sie hat sich sorbische Märchen angehört sowie saterfriesische Sprichwörter und Töne, die Jahre anhalten. Über all diese bizarren Landschaften, exzentrischen Welten und obskuren Objekte berichtet sie. Spannend und unterhaltsam führt sie zu geografischen und historischen Kuriositäten und lehrt uns, das eigene Land mit neuen Augen zu sehen.

2021

254 Seiten mit 8 Illustrationen

Format 13,9 × 21,7 cm, 20,00 Euro  
gebunden

ISBN 978-3-406-76737-1

C. H. BECK Verlag

Recherchiert und zusammengestellt:  
– Öffentlichkeitsarbeit/pf –

## IMPRESSUM

### KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

#### Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
ISSN 0941-7524

#### Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*  
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*  
Dr. agr. Jan Kaminsky, *Hauptgeschäftsführer*  
Michael Rabe, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*  
Heiko Thiemer, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*  
Simone Pflug, *Verantwortliche Redakteurin*

#### Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Landesgeschäftsstelle  
Redaktion „KVS-Mitteilungen“  
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden  
Telefon: 0351 8290-9175, Fax: 0351 8290-7916  
presse@kvsachsen.de  
www.kvsachsen.de  
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:  
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de  
Dresden: dresden@kvsachsen.de  
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

#### Anzeigenverwaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 0351 8290-9172, Fax: 0351 8290-7916  
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.  
Anzeigenschluss ist i. d. R. der 20. des Vormonats.

#### Gestaltung

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Aline Böer, Öffentlichkeitsarbeit  
presse@kvsachsen.de

#### Druck und Verlag

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c  
01665 Diera-Zehren/Ortsteil Nienschütz  
www.satztechnik-meissen.de

#### Wichtige Hinweise:

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 Euro, Einzelheft 3 Euro. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs-austausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Die Begriffe „Arzt“ und „Therapeut“ im Text stehen immer sowohl für die männliche als auch die weibliche Berufsbezeichnung.

© 2021

# Neue Durchwahlnummern für die KV Sachsen

In der KV Sachsen wird stufenweise ein Telefonnummernsystem mit vierstelligen Durchwahlnummern neu eingeführt.

Die Umstellung der Landesgeschäftsstelle erfolgte zum **1. Februar 2021**. Wie Sie bereits im Honorarbrief erfahren haben, folgen die Bezirksgeschäftsstellen im Laufe des Jahres. Sie werden hierüber rechtzeitig informiert.



Foto: © stockphoto - www.fotosearch.de

Aufgrund der Umstellung auf IP-Telefonie sowie Vorgaben der Bundesnetzagentur bestand Handlungsbedarf für die KV Sachsen, eine neue Systematik mit vierstelligen Durchwahlnummern einzuführen.

Für bestimmte Themenbereiche wurden **Sonderrufnummern** neu eingeführt.

	Durchwahlnummer
<b>Geschäftsstellen</b>	
<b>Berufungsausschuss</b>	0351 8290-6322
<b>Erweiterter Landesausschuss</b>	0351 8290-6321
<b>Gemeinsame Einrichtung DMP</b>	0351 8290-6441
<b>Landesausschuss Ärzte-Krankenkassen</b>	0351 8290-6320
<b>Substitutionskommission</b>	0351 8290-6442
<b>Themen</b>	
<b>Fehlverhalten im Gesundheitswesen</b>	0351 8290-9137
<b>Nachwuchsförderung/Studieren in Europa</b>	0351 8290-6323

**Die Zentrale der Landesgeschäftsstelle** erreichen Sie wie gewohnt unter 0351 8290-50. Anrufe unter alten dreistelligen Durchwahlnummern werden nicht weitergeleitet. Eine Bandansage gibt Auskunft zur neuen Erreichbarkeit.

Auf unserer Internetpräsenz finden Sie im rechten Seitenbereich eine Schaltfläche mit den Telefonnummern zum Download.



**Informationen**  
[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > rechter Seitenbereich

– Projektgruppe Telefonie –



# Auch im Internet Ihre KVS-Mitteilungen aktuell und informativ

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > KVS-Mitteilungen





**Wir suchen Sie!**

# Mitarbeiter (m/w) für unsere Bereitschaftspraxen

in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt in

- Borna
- Döbeln
- Freiberg
- Grimma
- Mittweida
- Pirna
- Riesa
- Wurzen

Bewerben Sie sich jetzt bei der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen  
**[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Karriere**